LANDSCHAFTSPLAN

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG)

Orientierungsphase zum Landschaftsplan und Festlegung von Umfang und Detailierungsgrad der Dokumentation der Umweltprüfung

Juni 2016

HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

HHP
hage+hoppenstedt partner
raum- +umweltentwicklung

IMPRESSUM

HHP – HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER
raumplaner - landschaftsarchitekten
Gartenstr. 88
D-72108 Rottenburg a.N.

Bearbeiter: Gottfried Hage, Christiane Frohberg

Im Auftrag der vVG Rottenburg am Neckar

Rottenburg, den 06. Juni 2016

INHALT

1 Einführung 1

1.1 Veranlassung und Zielsetzung 1

1.2 Zusammenfassende Ergebnisse der Orientierungsphase 2

2 Ausgestaltung des Landschaftsplans für die vVG Rottenburg a. N. 3

2.1 Inhaltliche Schwerpunkte 4

2.1.1 Synergien Landschaftsplan, Flächennutzungsplan und Umweltprüfung 4

2.1.2 Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse 4

2.1.3 Naturschutzfachliche Ziele und Umweltziele zu den Schutzgütern 7

2.1.4 Leitbildprozess 8

2.1.5 Handlungsprogramm 10

2.1.6 Beobachtung 15

2.1.7 Bericht 18

2.1.8 Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan 19

2.2 Kommunikation 20

3 Umweltprüfung des Landschaftsplans 22

3.1 Grundlegende Herangehensweise und Ablauf der Umweltprüfung 22

3.1.1 Untersuchungsschwerpunkte und Abschichtung 22

3.1.2 Übersicht zu den zu untersuchenden Schutzgütern und Datenlücken 23

3.1.3 Berücksichtigung planerischer Alternativen 24

3.1.4 Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000 24

3.1.5 Dokumentation der Umweltprüfung 25

3.2 Organisatorische Aspekte 25

4 ANHANG 27

4.1 Gliederung Landschaftsplan vVG Rottenburg a. N. 28

4.2 Übersicht: Inhaltliche Bearbeitung des Landschaftsplans 30

4.3 Protokolle der Gemeindebefragung 44

4.3.1 Auswertung der Gemeindebefragung: Gemeinde Hirrlingen 44

4.3.2 Auswertung der Gemeindebefragung: Gemeinde Neustetten 49

4.3.3 Auswertung der Gemeindebefragung: Stadt Rottenburg a. N. 54

4.3.4 Auswertung der Gemeindebefragung: Gemeinde Starzach 59

4.4 Protokoll des Scopingtermins 64

4.5 Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 66

1 EINFÜHRUNG

1.1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Rottenburg am Neckar beabsichtigt vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen die Neubearbeitung des seit 1999 gültigen Landschaftsplanes. Das Bearbeitungsgebiet des Landschaftsplanes umfasst die Gesamtfläche der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit 19.878 ha auf den Gemarkungsflächen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und der Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Auf kommunaler Ebene ist der Landschaftsplan das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er dient der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Der Landschaftsplan wird von den Trägern der vorbereitenden Bauleitplanung erstellt. Verbindlich werden seine Inhalte durch die Integration in den Flächennutzungsplan.

Rechtsgrundlagen sind das BNatSchG 2010 und das NatSchG Baden-Württemberg 2015. Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Anforderungen der Instrumente der Landschaftsplanung und der Flächennutzungsplanung sollen bestmöglich genutzt werden.

- Zielsetzung ist somit in der Orientierungsphase: Abstimmungen und Festlegungen der Vorgehensweise und der Inhalte des Landschaftsplanes und der Umweltprüfung durchzuführen.
- Darauf aufbauend den Landschaftsplan sowie die Umweltprüfung des Landschaftsplanes bestmöglich aufeinander abgestimmt zu erarbeiten.

Der Landschaftsplan soll so ausgeformt werden, dass er die Anforderungen und Bedürfnisse der vVG Rottenburg a. N. aufnimmt. Die Struktur des Landschaftsplans wird auf eine problemlose Verknüpfung mit einem zukünftigen Flächennutzungsplan ausgerichtet.

- Der Landschaftsplan gibt durch sein Zielkonzept, das Leitbild und seine Entwicklungsempfehlungen sowohl konkrete als auch konzeptionelle Hinweise für zukünftige Fortschreibungen des Flächennutzungsplans und für die Aufstellung von Bauleitplänen.
- Für die Umweltprüfung vom Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen sind jedoch Ergänzungen insbesondere zum Artenschutz erforderlich.
- Die in der Umweltprüfung als Prüfungsmaßstab anzulegenden Umweltziele werden überwiegend im Landschaftsplan entwickelt.

- Auch die Maßnahmen zur Minderung der aus dem Flächennutzungsplan resultierenden Eingriffe werden im Landschaftsplan entwickelt.
- Mit der Planungsphase „Beobachtung“ bietet der Landschaftsplan eine Schnittstelle für das Monitoring im Rahmen der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans.

1.2 ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE DER ORIENTIERUNGSPHASE

In der Orientierungsphase zur Neubearbeitung des Landschaftsplans wurden

- vorhandene Datengrundlagen ausgewertet und auf ihre Aktualität geprüft sowie
- die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Landschaftsplans mit den einzelnen Gemeinden, Bürgern und Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regionalverbands Neckar-Alb und des Landratsamtes Tübingen besprochen (vgl. Anhang Kap. 4.3 - 4.5).

Ergebnis der Orientierungsphase ist eine nutzungsorientierte Ausrichtung des Landschaftsplans. Dafür sind gesamträumliche Themenschwerpunkte wie

- Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft,
- Kompensationsmanagement,
- detaillierte Vertiefungen für Biotopverbund, Freizeitbauten im Außenbereich und Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder sowie
- Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen

für die Raumschaft der vVG ergänzend zu betrachten.

Gebiets- bzw. gemeindespezifische Themenstellungen wie

- Nutzungsansprüche von Offenlandarten, Waldränder und Aufforstung,
- Hochwasserereignisse,
- Rohstoffgewinnung und verkehrliche Folgen,
- Klimawandel und Nutzung erneuerbare Energien,
- kulturlandschaftliche Elemente wie Streuobstflächen und Weinberge sowie
- Grün- und Freiflächen

sind bei der Neubearbeitung des Landschaftsplans zu berücksichtigen.

2 AUSGESTALTUNG DES LANDSCHAFTSPLANS FÜR DIE VVG ROTTENBURG A. N.

Aus den vorgebrachten Wünschen und Vorschlägen der Gemeinden und den zuständigen Behörden der vVG Rottenburg a. N. sowie durch die rechtlich festgelegten Inhalte eines Landschaftsplans im BNatSchG ergeben sich für die Neuaufstellung des Landschaftsplans inhaltliche Schwerpunkte.

Der Landschaftsplan orientiert sich in seiner Gesamtstruktur an den Vorgaben und Empfehlungen des Leitfadens zur kommunalen Landschaftsplanung in Baden-Württemberg (LUBW 2012[1]). Im Mittelpunkt der Bearbeitung stehen demnach die sechs Planungsphasen

- Orientierung,
- Analyse,
- Zielkonzept,
- Leitbild,
- Handlungsprogramm und
- Beobachtung.

Durch die Orientierungsphase werden die nachfolgenden Schritte bedarfsorientiert angepasst, Schwerpunkte eingepasst und ausgeformt.

[1] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg 2012: Informationsportal Landschaftsplanung (http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/12081/)

2.1 INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

2.1.1 Synergien Landschaftsplan, Flächennutzungsplan und Umweltprüfung

Aufgrund § 1 BNatSchG können für den Landschafts- und Flächennutzungsplan sowie für die Umweltprüfung gemeinsame Themenfelder angesprochen werden:

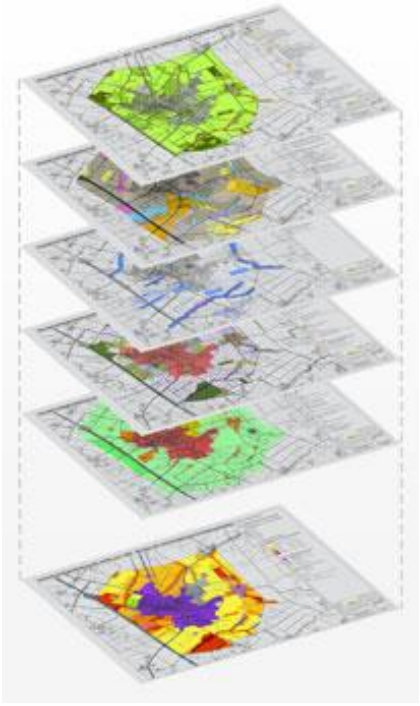

- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Natura 2000
- Boden
- Wasser
- Klima, Luft
- Landschaft

Für die Umweltprüfung nach §1 Abs.6 Nr. 7 BauGB sind Erfassungen zu folgenden Schutzgüter zusätzlich notwendig:

- Kultur- und Sachgüter
- Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen
- Wechselwirkungen des Naturhaushaltes

Ebenfalls sind Belastungen von Natur und Landschaft aufzunehmen und im Landschaftsplan darzustellen.

2.1.2 Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse

Datengrundlagen

Als Datengrundlage liegen der bestehende Landschaftsplan 1990 und die Fortschreibung von 1999 sowie der Flächennutzungsplan von 2010 für die vVG Rottenburg am Neckar vor. Insgesamt ist die Datengrundlage wenig aussagekräftig und teilweise veraltet. Für weitere flächendeckende Aussagen werden die landesweit zur Verfügung stehenden Daten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) sowie Fachdaten des Regierungspräsidiums Tübingen verwendet.
Verschiedene vertiefende Betrachtungen liegen für Teilbereiche vor:

- Biotopverbundplanungen der Gemeinde Hirrlingen und der Stadt Rottenburg a. N.
- Managementpläne der NATURA 2000-Gebiete[2]
- Masterplan Neckar
- landschaftspflegerische Begleitpläne der Flurneuordnung

[2] Für alle drei FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete liegen Managementpläne vor.

- „Stadtentwicklungsplan der Stadt Rottenburg am Neckar 2020“ inklusive der „Biotopvernetzung in Rottenburg am Neckar von 1976 bis 2006“ als Beitrag zum Stadtentwicklungsplan
- Gemeinde-Entwicklungskonzept „Starzach 2025“
- „Integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept für Rottenburg am Neckar“ (2010)
- Studie des Büros Kilpper & Partner: „Landschaftsbezogene Erholungsplanung. Beiträge zur Stadtentwicklung Rottenburg am Neckar“
- Kartierungen zu bestimmten Arten (z.B. Feldlerche)
- Ökokonto der Stadt Rottenburg a. N.
- Bebauungspläne der Stadt Rottenburg a.N. mit Hinweisen auf artenschutzrechtliche Belange

Ausgestaltung der Analyse

Zusammengefasst sind somit die Informationen aus dem Landschaftsplan 1990 und dessen Fortschreibung von 1999 zu aktualisieren. Die Informationen und Aussagen zur landschaftsbezogenen Erholungsnutzung und Siedlungsentwicklung sind zu prüfen sowie ergänzende Erfassungen und Wertungen für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter, Wohlbefinden des Menschen, Wasser, Landschaft und biologische Vielfalt vorzunehmen. Alle Schutzgüter sind entsprechend systematisch einheitlich im Landschaftsplan darzustellen.

- Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen,
  (Darstellung wichtiger innerörtlicher Grünstrukturen mit Übergang zur freien Landschaft)
- Kultur- und Sachgüter,
- Landschaft,
  (Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften; Erlebnis- und Erholungsqualitäten in der freien Landschaft)
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
  (Darstellen von Ziel- und Indikatorarten, Habitatstrukturen und Biotopausprägung als Grundlage für die Biotopvernetzungsplanung)
- Boden,
  (Konflikte zwischen Rohstoffgewinnung, Lärmbelastung und Landschaftsverbrauch sollen aufgezeigt, Lösungsansätze gefunden werden)
- Wasser,
  (Neben der Betrachtung des Grund- und Oberflächenwassers auch Hochwasser berücksichtigen: Darstellen der rechtlichen Situation. Eventuell prüfen der Bodenverhältnisse / Versickerungsfähigkeit auf abflusslosen Senken und Hochflächen)
- Klima und Luft,
  (Darstellen der klimatischen Ausgleichsflächen und Kaltluftleitbahnen. Mögliche Folgen der Klimaveränderung werden schutzgutbezogen aufgezeigt)

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Analyse des Landschaftsplans stellt eine umfassende und weitgehend flächendeckende Darstellung aller Schutzgüter der Landschafts- und Umweltplanung dar, auf die in vielfältigen Zusammenhängen zurückgegriffen werden kann. Durch den Einbezug der Akteure werden die vorliegenden Datengrundlagen ergänzt und die Analyse weiter qualifiziert.

Vertiefende Betrachtungen

Erholungspotenzial und Landschaftsbild / Freiraumentwicklung

- Notwendig ist eine Landschaftsbildbewertung unter Berücksichtigung der naturräumlichen Qualitäten; Bewertung der Empfindlichkeit gegenüber Störungen und dem Verlust erholungswirksamer Räume
- In Bezug auf den Aspekt Schönheit kann ergänzend auf eine Untersuchung des Regionalverbandes und der Uni Stuttgart[3] zurückgegriffen werden. Insbesondere die Aspekte Eigenart und Vielfalt werden in der Studie u.E. allerdings nicht ausreichend berücksichtigt.
- Erarbeiten von Zielen und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wichtiger Freiräume im unbesiedelten Bereich / Naherholungsräume; Kennzeichnen besonders ruhiger Erholungsräume

Siedlungsentwicklung und Siedlungsränder

- Im Landschaftsplan sind insbesondere die Zugänglichkeit der freien Landschaft, die Ortsränder sowie die innerörtlichen Grünstrukturen und Wegeverbindungen zu thematisieren.
- Im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung sind alle Siedlungsränder auf Art und Intensität der Landnutzung, der Qualität der Ortsränder sowie auf naturschutzfachliche Belange zu prüfen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Auf eine flächendeckende Biotoptypenkartierung wird verzichtet. Vorhandene Datengrundlagen werden zusammengestellt und in direkter Absprache mit den Fachbehörden ergänzt bzw. „Hotspots“ herausgearbeitet.
- Für die Gemeinde Hirrlingen und die Stadt Rottenburg a. N. liegen bereits Biotopvernetzungskonzepte vor. Diese werden geprüft und in der Planung berücksichtigt.

[3] Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart (2012): Landschaftsbildbewertung – Pilotprojekt für eine flächendeckende, GIS-gestützte Modellierung der landschafts-ästhetischen Qualität in sechs Planungsregionen Baden-Württembergs

2.1.3 Naturschutzfachliche Ziele und Umweltziele zu den Schutzgütern

Die Analyse der naturräumlichen Gegebenheiten dient als Grundlage sämtlicher raumbedeutsamer Überlegungen und Entwicklungen. Die räumliche Konkretisierung naturschutzfachlicher Ziele für den Bereich der vVG Rottenburg a. N. dient als Richtschnur für flächenbezogene Planungen wie dem Flächennutzungsplan oder den Bebauungsplänen.

Das **Zielkonzept** macht konkrete Aussagen zur Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung der Schutzgüter sowie hinsichtlich der Vermeidung von Beeinträchtigungen. Es konkretisiert räumlich und sachlich die Ziele des § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der vVG Rottenburg a.N. Diese lassen sich unterteilen in

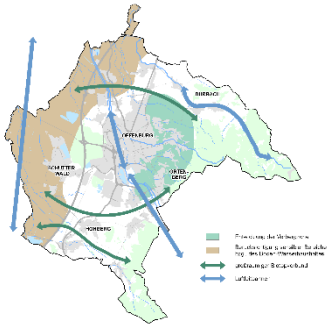

- Vielfalt,
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit einschließlich der Regenerationsfähigkeit sowie
- Wahrnehmung und Erlebnis.

Auf der Grundlage von rechtlichen und fachlichen Standards ergeben sich die Mindestziele, die von weiteren Zielen unterschieden und kenntlich gemacht werden. Eine Abwägung der landschaftsplanerischen Ziele untereinander sowie die Berücksichtigung anderer Raumansprüche erfolgt in dieser Planungsphase nicht. Auf vorhandene Zielkonflikte kann jedoch bereits hingewiesen werden.

Das Zielkonzept beinhaltet Sicherungs-, Entwicklungs-, Wiederherstellungs- und Vermeidungsziele:

- Sicherung und Weiterentwicklung sämtlicher Schutzgüter, die aktuell wenig beeinträchtigte, schutzbedürftige Leistungen für den Naturhaushalt aufweisen
- Entwicklung der Schutzgütern, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen potenziell geeignet sind zukünftig Leistungen für den Naturhaushalt zu übernehmen (z.B. Biotopverbundachsen)
- Minderung und Vermeidung vorhandener Belastungen in ihrer Gesamtheit auf ein Maß, das sich an der Regenerationsfähigkeit der einzelnen Schutzgüter orientiert

Es wird empfohlen, das Zielkonzept flächendeckend zu erstellen und in die Natur- und Nutzungsräume der vVG Rottenburg a. N. zu gliedern. Innerhalb dieser Teilräume erfolgt eine schutzgutbezogene Gliederung.

2.1.4 Leitbildprozess

Im Leitbild, verstanden als landschaftliches Grobkonzept, sind die landschaftsplanerischen Ziele mit den Anforderungen der Menschen an ihren Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zu verknüpfen. Das Aufzeigen von Entwicklungsalternativen in Form von Szenarien sowie die Beurteilung der Verträglichkeit in Bezug auf Natur und Landschaft stellen hierbei wesentliche Arbeitsschritte dar.

Das Leitbild vermittelt eine Vision von Natur und Landschaft und setzt die abstrakten Detailziele des Zielkonzepts in ein abgestimmtes Bild um. Im Landschaftsplan werden die Entwicklungen von

- Freiraumstruktur und Landschaftserleben
- Naturhaushalt
- Natur- und Landschaftsschutz

in gesamträumlich, ökologischen Leitbildern separat dargestellt.

Das Leitbild bildet als gesamträumliches ökologisches Entwicklungskonzept für Natur und Landschaft das von den beteiligten Akteuren angestrebte zukünftige Nutzungsmuster der Stadt Rottenburg a. N., der Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach ab.

Das Leitbild ist der `Rote Faden´ der kommunalen Entwicklung. Es dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen für Entscheidungen der kommunalen Politik und Verwaltung.

Der Leitbildprozess ist als Dialogschwerpunkt anzusehen. Für den gesamten Leitbildprozess ist eine Abstimmung und Zusammenarbeit mit den für die Gemeindeentwicklungen zuständigen Personen (Verwaltung, Politik) dringend zu empfehlen. Hierzu sind mindestens eine Zwischen- und eine Abschlussveranstaltung erforderlich.

Die formale Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden wird dazu genutzt, die umweltbezogenen Anmerkungen der Bürger, Vereine, Verbände und Fachbehörden in den Leitbildprozess aufzunehmen.

Das Leitbild ist auf seine Raumverträglichkeit zu untersuchen. Die Beurteilung der Raumverträglichkeit gibt Auskunft über die grundsätzlich positiven und negativen Auswirkungen der angedachten räumlichen Entwicklung auf Natur und Landschaft. Sie zeigt auf, wo verschiedene Nutzungsansprüche miteinander in Einklang zu bringen sind. Sie verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und die gegenseitige Beeinflussung verschiedener Nutzungen. Abzusehende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und deren resultierende Kompensationserfordernisse sind aufzuzeigen.

Das Leitbild wird anhand von Karten, Skizzen oder Abbildungen in Verbindung mit textlichen Erläuterungen (teil-)raum-bezogen dargestellt. Die Beurteilung der Raumverträglichkeit erfolgt abstrahiert anhand von Symbolen oder verbal-argumentativ.

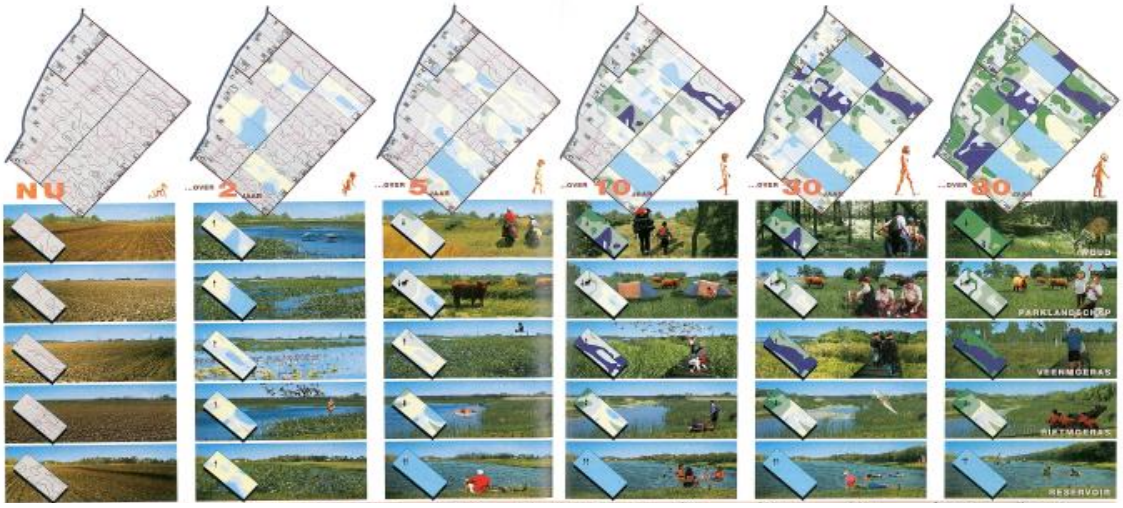

Abbildung 1. Beispiel Entwicklungsalternativen in zeitlichen Schritten

Durch die Leitbilddiskussion

- wird Identifikation mit den Landschaften geschaffen bzw. gefördert,
- werden allen Beteiligten die bereits feststehenden Ziele bewusst,
- werden inhaltliche, zeitliche und räumliche Zielschwerpunkte für Natur und Landschaft bestimmt sowie
- bestehende fachinterne Zielkonflikte des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Konflikte mit anderen Raumnutzungen aufgedeckt und Lösungsansätze gesucht.

Mit dem Leitbild liegt eine abgestimmte landschaftliche Grobkonzeption für die vVG Rottenburg a. N. vor, die im Handlungsprogramm entsprechend ausgeformt wird.

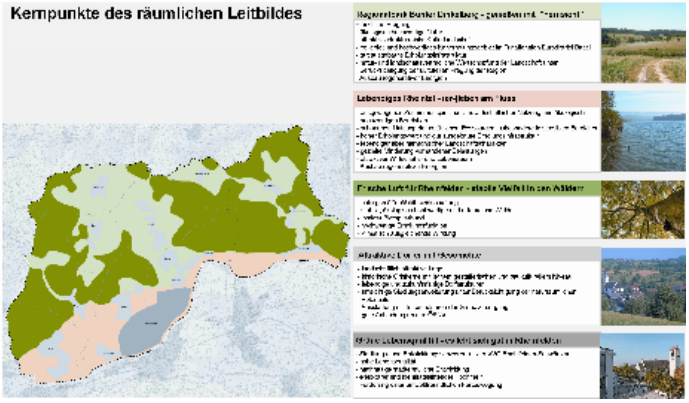

Abbildung 2. Beispiel einer Darstellung eines räumlichen Leitbildes

2.1.5 Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm enthält die Erfordernisse und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung der Stadt Rottenburg a. N. und der Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Gemeinde Starzach. Diese werden auf Grundlage des Leitbildes erarbeitet und bilden die Basis für die weitere Planung und die konkrete Umsetzung vor Ort.

Das Handlungsprogramm soll insbesondere Angaben enthalten über die Erfordernisse und Maßnahmen (vgl. § 9 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG)

- zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
- zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten,
- auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,
- zum Aufbau und zur Sicherung des Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,
- zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sowie
- zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

Für die Entwicklung des Handlungsprogramms ist eine Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Verwaltung der vVG, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und den Fachbehörden unerlässlich. Eine Zwischen- und Abschlussveranstaltung für Verwaltung und Politik ist mindestens erforderlich. Der frühzeitige Informationsaustausch mit Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit ist im Rahmen der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung des Landschaftsplans zu gewährleisten (vgl. § 2 Abs. 6 BNatSchG).

Aus Gründen der Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit wird die Darstellung in mehrere Teilkarten zu den drei Aspekten

- Freiraumstruktur und Landschaftserleben
- Naturhaushalt
- Natur- und Landschaftsschutz

aufgegliedert.

Freiraumstruktur und Landschaftserleben

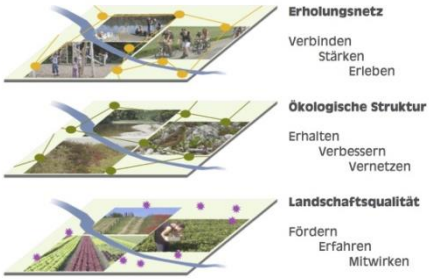

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags in § 9 Abs.3 Nr. 4f BNatSchG ist eine konzeptionelle Ausgestaltung des Aspektes freiraumbezogene Erholungsvorsorge notwendig.

Für die Entwicklung der vVG Rottenburg a. N. hat die Freiraumstruktur eine hohe Bedeutung. Sie stellt zusammen mit der Siedlungsstruktur das Grundgerüst der räumlichen Nutzung und Entwicklung dar. Ihre Ausgestaltung trägt wesentlich zu den Standort- und Lebensraumqualitäten sowohl der Menschen und als auch der Tier- und Pflanzenwelt bei.

Die Entwicklungsprioritäten für die erlebniswirksamen Räume sind im Hinblick auf die gesamträumliche Steuerung der Erholungsnutzung sowie in Bezug auf die Erholungsinfrastruktur und die „ruhigen“ Erholungsräume auszugestalten. Ein weiterer Aspekt soll der Erhalt der Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich und deren Verzahnung mit der freien Landschaft sein.

Um die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen der Schwerpunktbereiche sowie die der Biotop- und Freiraumverbundsysteme dauerhaft zu gewährleisten, sind Aspekte der Umweltbildung in den Landschaftsplan einzubeziehen. Aufklärung und Informationen über Sachinhalte von Natur und Landschaft tragen zur Akzeptanz von landschaftsplanerischen Maßnahmen bei. Hierfür sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Naturhaushalt

Zur Sicherung, Entwicklung und Sanierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und damit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, Biotope und Ökosysteme sind eine Vielzahl von Maßnahmen anzusprechen. Sie sind naturraumspezifisch und standorttypisch zu erarbeiten.
Insbesondere die Bedürfnisse der Offenlandarten sowie Konflikte zwischen Waldentwicklung / Aufforstung auf naturschutzrelevanten Flächen wie Sukzessionsflächen sind zu berücksichtigen.

Vertiefung Arten- und Biotoppotenzial / Biotopverbund

Das Naturschutzgesetz legt als Inhalt der Landschaftsplanung auch fest, besonders geeignete Flächen für zukünftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder zum Aufbau eines Biotopverbundes und „Natura 2000“ zu entwickeln. Insbesondere in den verdichteten Bereichen gilt es den Biotopverbund zu vertiefen.

Maßnahmen zum Schutz und Entwicklung der Biodiversität und zum Biotopverbund sind mit der Kommune abzustimmen und zu kommunizieren. Auch über Kartierungen und Erhebungen sollen die betreffenden Kommunen informiert werden. Vorhandener Biotopvernetzungskonzepte sind zu berücksichtigen.

Aspekte der Vertiefung im Landschaftsplan sind beispielsweise:

- Entwicklung und Darstellung von Biotopverbundflächen; Prozessschutz und -entwicklung
- Berücksichtigen der Bedürfnisse der Offenlandarten insbesondere bei der Biotopvernetzungsplanung
- Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen und Weinberge; Durchführbarkeit und Praktikabilität ist zu berücksichtigen; entsprechende Fördermöglichkeiten sind aufzuzeigen

Natur- und Landschaftsschutz

Aufgabe der Landschaftsplanung ist die Ausgestaltung der Kompensationsbereiche zur Bewältigung der Eingriffsregelung nach Bau- und Naturschutzrecht. Die naturschutzrechtlichen Schutzausweisungen sind den Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen zu Grunde zu legen. Diese sind durch nachrichtliche Übernahme darzustellen. Die Ansprüche anderer raumbedeutsamer Fachplanungen an den Raum sind ebenfalls zu berücksichtigen. Hierzu sind deren Schutzausweisungen auch im Handlungsprogramm darzustellen.

Vertiefung Ausgleichsflächenpool

Der Kompensationsflächenpool des Landschaftsplans bietet die Grundlage für die Führung eines Ökokontos gemäß Baurecht. Das Ökokonto ermöglicht eine flexible Handhabung der Eingriffsregelung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vermeidung und Minimierung möglicher Eingriffe Vorrang vor einer möglichen Kompensation haben.

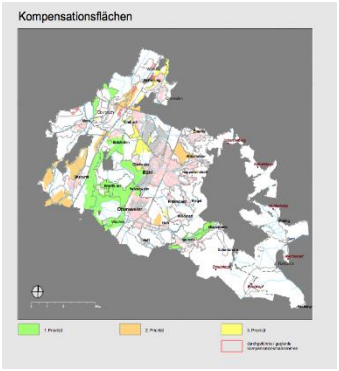

- Schwerpunktsetzung von Kompensationsmaßnahmen in den Räumen der Biotopvernetzung;
- Entwickeln eines übergeordneten Kompensationsflächenpools; Prüfung der vorhandenen Flächen auf ihre Entwicklungsfähigkeit für Natur und Landschaft
- Darstellen und Berücksichtigen der vorhandenen Ausgleichsflächen

Ergänzende Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen

Verschiedene thematische Schwerpunktsetzungen haben sich durch die Ziele und Anmerkungen der Gemeinden der vVG Rottenburg a. N. sowie durch rechtlich festgesetzte Inhalte herauskristallisiert. Diese sind zusätzlich vertiefend zu betrachten:

Nutzung erneuerbare Energien

- Für die Nutzung erneuerbarer Energien ist eine Raumwiderstandkarte mit definierten Ausschlusskriterien zu erstellen.
- Leitlinien zur landschaftsverträglichen Nutzung der erneuerbaren Energien sind gefordert.

Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder
Die Lebens- und Wohnqualität in den siedlungsberiechen ist insbesondere von einer hohen Qualität der innerörtlichen Freiraumstrukturen und den Bezügen von Innen nach Außen abhängig. Aspekte der Vertiefung des Landschaftsplans sind:

- Ermittlung von Potenzialen und Empfindlichkeiten möglicher Siedlungserweiterungen, inklusive der Erfassung der aktuellen Situation im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erholungsfunktionen
- Erarbeitung landschaftsplanerischer Aussagen der im FNP 2010 ausgewiesenen geplanten Bauflächen und potentiellen Tauschflächen
- Freiraumsituation, Wegeverbindungen, Innen-Außen-Bezug/ Zugänglichkeit der Landschaft
- Klimaschutz und Stadtökologie
- kartografische Darstellung aller Siedlungsränder (Bearbeitungsmaßstab M 1:5.000)

Freizeitbauten im Außenbereich
- Naturschutzfachlich wichtige Bereiche sind zu kennzeichnen und zu schützen
- Darstellung möglicher Tabubereiche und Angebotsflächen für Freizeitbauten (Themenkarte)
- Hinweise zu Ausgestaltung, landschaftlicher Einbindung und Lenkungsmaßnahmen von Freizeitbauten; Überprüfung der bestehenden Sonderbauflächen in diesem Sinne

Umsetzung des Handlungsprogramms

Um die Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu fördern, zeigt das Handlungsprogramm Schritte zur Umsetzung auf:

Umsetzung der Maßnahmen

Das ‚Wer, Wo, Womit, Wie, Warum und Wann' einer Maßnahme soll eindeutig dargelegt sein. Hierzu bieten Maßnahmenblätter eine gute Übersicht. Sie zeigen weiterführende Hinweise wie zum Beispiel zu Pflegemaßnahmen auf.

fachliche und zeitliche Prioritäten

Genannt werden beispielsweise Maßnahmen, die möglichst zeitnah umzusetzen sind, z. B bei aktuell bestehenden Gefährdungen oder solche, die eine längere Umsetzungsfrist haben bzw. benötigen, z. B. naturnahe Waldentwicklung.

Vorschläge zur Übernahme von Inhalten in den Flächennutzungsplan

Um Aussagen und Darstellungen des Landschaftsplans für Behörden und öffentliche Stellen verbindlich werden zu lassen, müssen sie in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Im Landschaftsplan werden hierzu entsprechende Vorschläge gemacht und begründet. (vgl. Kap. 2.1.8)

Hinweise auf weitere kommunale Instrumente

Als Planungsträger ist die vVG Rottenburg a. N. bzw. sind die Gemeinden Hauptakteure der Umsetzung. Der Landschaftsplan zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, z. B. Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile nach §31 NatSchG.

Hinweise an die Fachplanungen

Der adressatenorientierte Landschaftsplan zeigt in einer Übersicht, welches Ressort für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zuständig ist. Die Verantwortlichkeit liegt bei den entsprechenden Fachbehörden. Diese haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ziele der Landschaftsplanung zu unterstützen.

Finanzierung und Förderprogramme

Von erheblicher Bedeutung für die Umsetzung der Maßnahmen sind auch Fragen der Finanzierung. Für die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen stehen Förderprogramme zur Verfügung. Aufgabe des Landschaftsplans ist es, auf diese Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Folgeplanungen

Da der Landschaftsplan nicht alle erkannten Probleme und Konflikte auf der Ebene des Flächennutzungsplans abschließend lösen kann, enthält er Hinweise auf notwendige Folgeplanungen, z. B. Grünordnungspläne und Gewässerentwicklungspläne.

Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von gliedernden Freiräumen zwischen den Siedlungen	FL 8

Freiräume zwischen eng benachbarten Siedlungsgebieten dienen u.a. der Vermeidung ungegliederter, bandartiger Siedlungsentwicklungen. Mit der Freihaltung der Siedlungszwischenräume von Bebauung wird die landschaftstypische Siedlungsstruktur erhalten und der Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt.

Die Gefahr des Zusammenwachsens von Siedlungskörpern besteht bspw. entlang der Pfinz im Pfinztal, Karlsruhe-Grünwinkel und Karlsruhe-Grötzingen sowie bei Stutensee-Büchig und Blankenloch. Der Maßnahmenvorschlag entspricht zum größten Teil der „Grünzäsur" des Regionalplans und ist durch die Ergebnisse der Analyse entsprechend angepasst. Diese Flächen sind bereits vor Überbauung gesichert. Sie sind in ihrer Erholungsfunktion im direkten Umfeld der Siedlungen zu entwickeln.

- ☐ Vermeiden der weiteren Ausdehnung der Siedlungskörper und des Ausbaus technischer Infrastrukturen
- ☐ Sichern und Aufwerten der Landschaftsqualität in den siedlungsnahen Freiräumen; Sichern und Entwickeln von Landschaftsstrukturelementen; Inwertsetzen der Kulturlandschaft mit naturraumtypischen Elementen, wie z.B. Feldgehölze und Streuobst, Extensivieren der Nutzung

Vorschläge für Einzelmaßnahmen (naturraumtypisch umzusetzen)	Gde
☐ zwischen Ettlingen und Karlsruhe-Rüppurr: Extensivieren der Landwirtschaft; Optimieren der Infrastruktur für Erholungsnutzung; Lärmschutzmaßnahmen	ET KA
☐ zwischen Karlsruhe Grötzingen bis Pfinztal-Kleinsteinbach: Weiterentwickeln von Uferbegleitgehölzen, naturnaher Uferrandstreifen und Grünstrukturen entlang der Pfinz; keine weitere Siedlungsausdehnung zwischen den Gemeinden	KA PF
☐ zwischen Rheinstetten-Forchheim und Karlsruhe-Grünwinkel: Weiterentwickeln des durchgängigen Grün- und Freiflächenangebots; Inwertsetzen der Ortsränder und Ortseingänge	KA RH
☐ zwischen Stutensee-Büchig und Blankenloch, Bereich Alte Bach: Entwickeln von Uferbegleitgehölzen sowie extensivem Acker- und Grünland; Begrünungsfestsetzung für Nutzungen im Übergangsbereich (z.B. Grabeland und Kleingärten)	ST
☐ zwischen Karlsbad-Langensteinbach und Waldbronn: Anlage von extensiv genutzten Streuobst- und Wertholzwiesen; Begrünungsfestsetzung für Nutzungen im Übergangsbereich (z.B. Grabeland und Kleingärten)	KB WB

2.1.6 Beobachtung

Die Beobachtung erfasst die Landschaftsveränderung sowie den Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung nach Abschluss der Planungsphase. Sie ermöglicht eine Reflexion über Inhalte und Vorgehensweisen in der Landschaftsplanung und rückt den Landschaftsplan mehr in das Bewusstsein der Verwaltungsgemeinden. Der Planungserfolg soll überprüft, Defizite in der Zielerreichung sollen erkannt und nicht vorhergesehene Entwicklungen in der Landschaft erfasst werden, um entsprechend gegensteuern zu können.

Die folgenden Beobachtungen sind durchzuführen:

- Umsetzungsstand des Landschaftsplans:
  Hier geht es um eine Information, welche Maßnahmen umgesetzt sind.
- Landschaftsbilanzierung:
  Hier werden die Landschaftsveränderungen beobachtet und in Form einer Bilanzierung den landschaftsplanerischen Zielen gegenübergestellt (mind. alle 15 Jahre).
  Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine sachgerechte Fortschreibung.

Gegenstand der Beobachtung sind die Schutzgüter der Landschaftsplanung sowie der Strategischen Umweltprüfung. Für die Beobachtung der Veränderungen von Natur und Landschaft sind Indikatoren notwendig. Sie sind aus den Schutzgütern abzuleiten. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, Synergien zu nutzen und die Akzeptanz zu verbessern, ist eine Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben der vVG Rottenburg a. N. und der Fachplanungen wichtig.

Im Rahmen der Neubearbeitung des Landschaftsplans ist hierzu eine Systematik zu erarbeiten, die die Methodik zur Herangehensweise als auch ein Indikatorensystem beinhaltet. Das Indikatorensystem soll den Umsetzungsstand des Landschaftsplans als auch die Landschaftsbilanzierung darlegen.

Umsetzungsstand

Im Rahmen der Landschaftsplanung ist der Umsetzungsstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutz- und Baurecht zu beobachten. Es ist auch darauf zu achten, inwieweit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den Kompensationsflächenpool des Landschaftsplans zurückgreifen. Hierfür ist das Kompensationsverzeichnis bei der Unteren Naturschutzbehörde heranzuziehen und die baurechtlichen Kompensationsmaßnahmen in der entsprechenden Abteilung des Verzeichnisses oder die kommunale Flächenübersicht Ausgleich und Ersatz regelmäßig zu aktualisieren. Dadurch werden Planungen auf bereits für Ausgleich und Ersatz „belegten“ Flächen vermieden.

Der Umsetzungsstand des Landschaftsplans soll regelmäßig geprüft, dokumentiert und in den kommunalen Gremien

vorgestellt werden. Je geringer die Zeitabstände, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Landschaftsplan in Politik und Verwaltung präsent bleibt und als Entscheidungsgrundlage genutzt wird.

Regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung sichern die steuernde Funktion des Landschaftsplans und rücken diese verstärkt in das Bewusstsein der Verbandsgemeinden.

Landschaftsbilanzierung

Der Bilanzierungserfolg hängt entscheidend von der Wahl der Indikatoren ab. Indikatoren müssen im weitesten Sinne messbar und mit möglichst geringem Aufwand zu erheben sein. Sie müssen verständlich und leicht interpretierbar sein.

Bei Teilfortschreibungen, spätestens jedoch bei der Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans ist eine Landschaftsbilanzierung durchzuführen. Die Ergebnisse sind der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg a. N. vorzulegen und auch der Öffentlichkeit und den Fachbehörden zugänglich zu machen. Bei einer erneuten Aufstellung oder einer Änderung der Planung sind sie zu berücksichtigen.

Mögliche Indikatoren im Landschaftsplan:

Indikator	Beschreibung
Boden	
Erosionsgefährdung	Angabe in ha; Trendindikator ungünstige Flächennutzung auf erosionsgefährdeten Flächen (BfN 2007)
Flächenverbrauch	Angabe in %; Soll-Ist-Vergleich Anteil der Bebauungspläne und geplanten Bauflächen des Flächennutzungsplans an der Gesamtgemeinde, Flächenverbrauchswert über einen Zeitraum von 10 Jahren (Beuttler + Lenz 2003)
Wasser	
Grundwassergefährdung	Angabe in %; Trendindikator Nutzungsverteilung auf Standorten mit geringem Filter- und Puffervermögen
Anteil renaturierter Fließgewässer	Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Länge renaturierter Abschnitte zur Gesamtlänge des Fließgewässers (vgl. Bodensee-Stiftung 2004)
Klima, Luft	
Walddichte	Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Verhältnis Wald zu Offenland der Gesamtfläche
Innerörtliche Ausstattung mit Grünflächen	Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Anteil der privaten und öffentlichen Grünflächen an der bebauten Fläche, aufgeschlüsselt nach Stadtteilen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Schutzgebietsanteil	Angabe in %; Trendindikator, Soll-Ist-Vergleich Anteil der geschützten Bereiche an der Landschaftsfläche in der vVG Rottenburg a.N. (Umweltministerium et.al. 2005)
Lebensraumqualität	Angabe in %; Trendindikator Anteil der unzerschnittenen, für den Arten- und Biotopschutz hochwertigen Landschaftsräume an der gesamten kommunalen Fläche
Landschaft, Erholung	
Zerschneidungs- und Verinselungsgefahr der Landschaft/des Waldes	Angabe in %; Trendindikator effektive maschenweite; Vergleich der Zerschneidung von Gebieten unterschiedlicher Gesamtgröße sowie mit differenzierten Anteilen an Siedlungs- und Verkehrsflächen (www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/ls/20278)
Walddichte pro Einwohner	Angabe in ha/EW, Trendindikator Waldfläche zu Einwohnern (vgl. Bodensee-Stiftung 2004)

2.1.7 Bericht

Ein den aktuellen Anforderungen gerecht werdender Landschaftsplan stellt ein komplexes Planungssystem dar. Die Elemente des Landschaftsplans der vVG Rottenburg a. N. sollen sein:

- die Inhalte,
- die Vertiefungen wie Biotopverbund, Siedlungsränder, Kompensationsflächen und Freizeitbauten,
- das Datensystem sowie
- der Planungsprozess und die Beteiligung.

Der neubearbeitete Landschaftsplan soll ergebnis- und umsetzungsorientiert sein und sich durch eine gute Verständlichkeit auszeichnen. Wesentlich ist dabei eine adressatenbezogene Darstellungsform:

- umfangreiche Erläuterungen und Grundlageninformationen werden in getrennten Materialsammlungen für die Fachebene hinterlegt; Textdokumente, Bilddokumente, GIS (Adressat Fachbehörden)
- eine Broschüre mit einfachen und gut illustrieren Darstellungen erleichtert das Verständnis der komplexen landschaftsökologischen und planerischen Zusammenhänge; Konzentration auf Kernaussagen (Adressaten Politik und Öffentlichkeit)

Übersicht der kartografischen Darstellungen:

- Analyse im Maßstab 1:20.000
- Handlungsprogramm analog zum Flächennutzungsplan im Maßstab 1:20.000
- Vertiefung der Siedlungsränder: Bearbeitungsmaßstab ist M 1:5.000; Abb. auf A3-Format in Textteil integriert
- Vertiefung zu den Freizeitbauten in der Landschaft im Maßstab 1:20.000
- Vertiefung für erneuerbare Energien im Maßstab 1:20.000

Vereinfachte Abbildungen auf A4 / A3 veranschaulichen die textlichen Darstellungen.

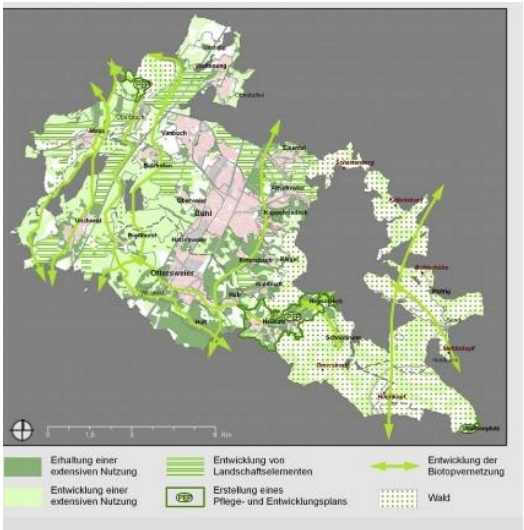

Die Benennung von Adressaten, Zuständigkeiten und Bearbeitungszeiträumen etc. ist festes Element des Plans und verbessert die Umsetzung der Ergebnisse.

Die Landschaftsplan-Materialien stehen als fachliche Basis und als Informationspool eigenständig zur Verfügung. Sie erfüllen zusammen mit dem Landschaftsplan-Datensystem die Forderung nach einem multifunktionalen und umfassenden Informationspool im Umweltbereich. Diese Vertiefungen sind die fachliche Grundlage der Planung und das Handwerkszeug der Fachleute. Die Ergebnisse und Konsequenzen werden in knapper Form in den Landschaftsplan eingearbeitet.

2.1.8 Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan

Um die Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu fördern, enthält das Handlungsprogramm Hinweise zur Umsetzung wie Vorschläge zur Übernahme von Inhalten in den Flächennutzungsplan.

Um Aussagen des Landschaftsplans für Behörden und öffentliche Stellen verbindlich werden zu lassen, müssen sie in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Im Landschaftsplan werden entsprechende Vorschläge gemacht und begründet. Die Vorschläge dienen gleichzeitig als „Übersetzungshilfe“, die aufzeigt, welche Darstellungskategorien / Planzeichen im Flächennutzungsplan verwendet werden können.

Beispiele:

Landschaftsplan	Flächennutzungsplan
Erhaltung naturnaher Fließgewässerstrecken und Renaturierung beeinträchtigter Fließgewässerabschnitte	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr. 10 BauGB)
Kompensationsflächenpool	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr. 10 BauGB) in Überlagerung mit einer gesonderten Schraffur für „Flächen für Ausgleichsmaßnahmen“

2.2 KOMMUNIKATION

Die rechtlich geforderte Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Landschaftsplan und auch die Aarhus-Konvention von 1998 setzen formale Anforderungen, zu denen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gehört. Ein erster Schritt hierzu ist das vorliegende Grobkonzept aus der Orientierungsphase. Die Beteiligung am Planungsprozess stellt eine wichtige Voraussetzung für die spätere Akzeptanz der Planung dar. Verschiedene Möglichkeiten eines Kommunikationsprozesses sind möglich.

Im Planungsprozess des Landschaftsplans vVG Rottenburg am Neckar werden Schwerpunkte der Kommunikation entwickelt und geeignete Formate der Beteiligung realisiert. Folgende Aspekte sind als sinnvoll herausgestellt:

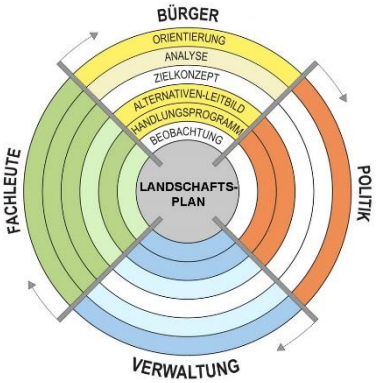

- Gezielte jährliche / halbjährliche Information der Gemeinden im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses der vVG Rottenburg am Neckar.
- Verstärkung der Kommunikation zu landschaftsplanerischen Themen zwischen den Kommunen untereinander.

In den verschiedenen Planungsphasen sind unterschiedliche Zielgruppen zu beachten und zu integrieren.

Planungsphase	Kommunikationsziel
Analyse	Information und Sensibilisierung; vorhandenes Wissen einholen; lokale Experten identifizieren und einbinden
Zielkonzept	Information Fachverwaltung einbinden (Naturschutzbehörden u.a.)
Leitbildprozess	Information und Beteiligung der Öffentlichkeit Information und Sensibilisierung; Vermittlung der Konsequenzen des Landschaftsplans; Verständigung über die weitere Entwicklung der Gemeinde
Handlungsprogramm	Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, den Fachplanungen und der Öffentlichkeit

Nachfolgend werden verschiedene Überlegungen zu einer Verbesserung der Kommunikation bei der Erstellung des Landschaftsplans aufgezeigt.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden im landschaftsplanerischen Umfeld ist nicht sehr ausgeprägt. Deshalb soll ein verstärktes Zusammenwirken im diesem Bereich angeregt werden. Möglichkeiten hierzu würden in Form von Ortsbe-

gehungen und Exkursionen bestehen sowie durch eine regelmäßige Information aller beteiligten Akteure über den Fortgang des Planungsprozesses.

Motivation fördern – Zusammenarbeit entwickeln!
Ortsbegehungen und Exkursionen
Ziel ist dabei, den Verantwortlichen in den Verwaltungen und der Politik die Landschaftsentwicklung als einen wesentlichen Baustein für die Lebensqualität nahezubringen. Ortsbegehungen oder Exkursionen können hierfür einen guten Beitrag leisten. Inwieweit diese durchzuführen sind, hängt stark vom zeitlichen Rahmen ab. Eine Option wäre mit geführten Ortsbegehungen, zum Beispiel Radtour(en) oder Busexkursion(en), den Bürgermeistern, Ortschaftsräten sowie den Mitarbeitern der Verwaltungen aus den Verbandskommunen, aktuelle oder auch mögliche zukünftige „Hot Spots“ der Entwicklung in der vVG Rottenburg a. N. aufzuzeigen und vorzustellen.

Hierbei gilt es neben der Diskussion über planerische Aspekte, die Besonderheiten des Raumes in Szene zu setzen und hierfür Aufmerksamkeit zu schaffen. Anregungen in der Landschaft schaffen letztlich ‚frische Luft‘ für Diskussionen, die in dieser Form in Sitzungsräumen nicht möglich sind. Durch diese Exkursionen kann es gelingen, den Planungsprozess mit emotionalen und positiven Attributen zu verknüpfen.

3 UMWELTPRÜFUNG DES LANDSCHAFTSPLANS

Die Aufstellung des Landschaftsplans ist nach § 14 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG BW) durch eine strategische Umweltprüfung (SUP) zu begleiten. Mit der SUP soll erreicht werden, dass erhebliche Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt bereits frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden und diese so im planerischen Abwägungsprozess im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge berücksichtigt werden können. Zentrale formelle Anforderungen der SUP sind die Dokumentation, die Einbeziehung betroffener Umweltbehörden sowie die frühzeitige und effektive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess.

Der Landschaftsplan hat als umweltbezogenes Planwerk insbesondere die Verbesserung von Natur und Landschaft im Blickfeld. Aus diesem Grund stehen die verfahrensbezogenen Aspekte der Umweltprüfung sowie das Aufzeigen der positiven wie negativen Folgen der Erfordernisse und Maßnahmen im Vordergrund.

3.1 GRUNDLEGENDE HERANGEHENSWEISE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG

Die Umweltprüfung zum Landschaftsplan wird als ein prozessualer, in die Planaufstellung integrierter Ansatz verstanden. Mit diesem integrierten Ansatz können Umweltauswirkungen im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge berücksichtigt werden. Zu dieser Strategie gehört insbesondere auch die Entwicklung und vergleichende Bewertung von vernünftigen Planungsalternativen.

3.1.1 Untersuchungsschwerpunkte und Abschichtung

Untersuchungsschwerpunkte
Prüfgegenstand ist nach Art. 3 Abs. 2 SUP-Richtlinie der gesamte Landschaftsplan. Diese formale Definition des Gegenstands der SUP schließt allerdings nicht aus, den Untersuchungsrahmen im Zuge des Scopings unter Effizienzgesichtspunkten nach den Prinzipien der Entscheidungserheblichkeit und Subsidiarität (Abschichtungserfordernis, s.w.u.) abzustecken. Darüber hinaus sind gemäß SUP-RL, insb. Anhang I, nur die Informationen vorzulegen, die sich auf **erhebliche** Umweltauswirkungen beziehen. Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission (2003: 29) sollte sich „eine Überprüfung (…) vorrangig auf den Teil (…) konzentrieren, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

hat. Dennoch sollten alle Teile (…) überprüft werden, da diese zusammengenommen erhebliche Auswirkungen haben könnten.“ Hierunter sind sowohl die erheblich positiven, wie auch die erheblich negativen Umweltauswirkungen zu verstehen.

Erfordernisse und Möglichkeiten der Abschichtung
Mit einer Abschichtung von Prüferfordernissen sollen Mehrfachprüfungen vermieden werden. Im Fall des Landschaftsplans ist herauszustellen, dass der Entwurf des Landschaftsrahmenprogramms auf der Landesebene und auch der Landschaftsrahmenplan nicht einer SUP unterzogen wurden. Dies bedeutet, dass der Landschaftsplan der vVG Rottenburg a.N. durch eine Umweltprüfung geprüft werden muss.

Untersuchungsraum
Der für die Untersuchung vorgeschlagene Untersuchungsraum umfasst das gesamte Gebiet der vVG Rottenburg am Neckar. Die Auswirkungen von Darstellungen im Landschaftsplan, die an der Regionsgrenze liegen, werden im Rahmen der Einzelfallprüfungen auch über die Außengrenzen des Raumes hinweg betrachtet.

Hinweise zur Methodik
Die angewandte Methode und der inhaltliche Aufbau der Umweltprüfung zum Landschaftsplan erfolgt auf Basis der SUP-RL 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltwirkungen von Plänen und Programmen. Planungsmethodisch erfolgen die Bewertungen verbal-argumentativ anhand normativer Bewertungsrahmen. Hierbei ist aus Sicht der Umweltprüfung eine Abprüfung hinsichtlich der Umweltziele und Schutzgüter erforderlich. Vor dem Hintergrund der zugrunde gelegten Zielsetzung eines Landschaftsplans wird die Dokumentation der Umweltprüfung möglichst präzise und zielgerichtet erfolgen.

3.1.2 Übersicht zu den zu untersuchenden Schutzgütern und Datenlücken

Die Umweltprüfung dient der frühzeitigen und weitgehenden Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft.

Die Daten werden mit einem Geografischen Informationssystem (GIS) systematisch bearbeitet und dokumentiert. Die Methoden der Erhebung und Bewertung werden offengelegt. Auf eine Erläuterung der Inhalte bei den Schutzgütern wird hier verzichtet.

3.1.3 Berücksichtigung planerischer Alternativen

Bei diesem Baustein der Umweltprüfung geht es im Wesentlichen darum, die im Verlauf der Planerstellung erwogenen Alternativen zu bewerten und zu dokumentieren. Als Vergleichsmaßstab für die Bewertung der untersuchten vernünftigen Alternativen dient die Darstellung der Umweltentwicklung ohne Durchführung des Landschaftsplans bzw. der betreffenden Planfestlegungen, die sogenannte Status-quo-Prognose. Bei der Dokumentation der Alternativen wird auf eine einfache Nachvollziehbarkeit der Sachverhalte und Konsequenzen geachtet. Im Landschaftsplan werden zur Herleitung des Leitbildes **Szenarien** berücksichtigt.

3.1.4 Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG), des Rates vom 21. Mai 1992 zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden.

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 sind die Mitgliedstaaten aufgerufen im Rahmen ihrer Landnutzungs- und Entwicklungspolitik Landschaftselemente zu pflegen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind (Art. 10 FFH-Richtlinie). Hierbei handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer fortlaufenden linearen Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind. Die Vogelschutzrichtlinie fordert zur Erhaltung der Lebensstätten und Lebensräume aller wildlebenden, in den Mitgliedstaaten heimischen Vogelarten, neben der Einrichtung von Schutzgebieten, die Lebensräume in- und außerhalb von Schutzgebieten zu pflegen und ökologisch richtig zu gestalten. Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume außerhalb der Schutzgebiete sind zu vermeiden, zerstörte Lebensräume wiederherzustellen und Lebensstätten neu zu schaffen (Art. 3 (2); Art. 4 (4) Satz 2 VSchRL).

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Landschaftsplan ist eine integrierte FFH-Verträglichkeitsprüfung des Planwerkes und von Entwicklungsalternativen durchzuführen. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wird die entsprechenden Vorgaben berücksichtigen und maßstabsgerecht in tabellarischer Form erfolgen. Zu beachten sind in Teilaspekten auch die Möglichkeiten der Verlagerung und Abschichtung des Prüfaspektes.

3.1.5 Dokumentation der Umweltprüfung

Die Prüfung ist **nicht** in einem eigenständigen Umweltbericht aufzuarbeiten, sondern wird in den Landschaftsplan integriert. Aufgrund der umweltorientierten Zielsetzung des Landschaftsplans sind v.a. die positiven Wirkungen des Planwerkes herauszustellen; negative Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen werden lediglich in Ausnahmefällen auftreten.

Durch die in der Analyse und in den Zielen aufbereiteten Informationen zu den zusätzlichen Schutzgütern Gesundheit der Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Umweltschutzzielen, sind die Voraussetzungen zur Umweltprüfung gegeben. Vor diesem Hintergrund kann die Umweltprüfung des Landschaftsplanes zielorientiert und optimiert durchgeführt werden, eine Benennung der Schwerpunkte ist ausreichend.

Dokumentiert werden in der Umweltprüfung auch die Verfahrensschritte der Erarbeitung des Landschaftsplans. Ziel ist, diese Dokumentation möglichst kompakt zu gestalten.

3.2 ORGANISATORISCHE ASPEKTE

Nachfolgend ist eine Zeitplanung skizziert; sie zeigt die zu bearbeitenden Inhalte anhand der vorgeschlagenen Gliederung auf und setzt sie in einen zeitlichen Kontext.

Zu empfehlen sind aus organisatorischer Sicht regelmäßige Beteiligungstermine. Sie gewährleisten eine abgestimmte Planung. Die Voraussetzungen hierzu sind im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft gegeben.

Eine laufende Absprache über die Inhalte und den Planungsstand des Landschaftsplans mit der Verwaltung der Stadt Rottenburg der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg a. N. ist selbstverständlich.

Aspekte der Datenhaltung sind mit der Verwaltung der Stadt Rottenburg abzustimmen. Die Datenabgabe erfolgt in ARCmap –shp Format sowie im georeferenzierten pdf-Format.

Nach Absprache mit den Gemeinden ist auch eine ausschließliche Abgabe der Analysekarten im pdf-Format denkbar.

Landschaftsplans der vVG Rottenburg a. N.		2016						2017												2018									
		7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	**DIE EINLEITUNG**																												
2	**DIE ANALYSE**																												
	Der Raum																												
	Gesundheit der Menschen																												
	Kulturgüter und sonstige Sachgüter																												
	Landschaft und Freiraum																												
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt																												
	Boden																												
	Wasser																												
	Klima und Luft																												
	Siedlungsränder																												
	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern																												
	Übersicht zu Projekten Natur und Landschaft																												
3	**DIE ZIELE**																												
4	**DAS LEITBILD**																												
	Leitbild zur räumlichen Entwicklung																												
	gesamträumlich, ökologische Leitbilder																												
5	**DAS HANDLUNGSPROGRAMM**																												
	Vertiefungen und Konzeptionen																												
	- Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder																												
	- erneuerbare Energien																												
	- Freizeitbauten in der Landschaft																												
	Handlungsprogramm Freiraumstruktur und Landschaftserleben																												
	Handlungsprogramm Naturhaushalt																												
	Handlungsprogramm Natur- und Landschaftsschutz																												
6	**DIE BEOBACHTUNG**																												
	Landschaftsbilanzierung																												
	Umsetzungsstand Landschaftsplan																												
7	**DIE UMWELTPRÜFUNG**																												
8	**DOKUMENTATION UND ABSTIMMUNG**																												

Legende: Bearbeitungsschwerpunkt | Vor- und Nachbereitung / Abstimmung | keine Bearbeitung

ANHANG

4 GLIEDERUNG LANDSCHAFTS-PLAN VVG ROTTENBURG A. N.

1 DIE EINLEITUNG

1.1 Veranlassung und Zielsetzung

1.2 Übersicht zu den relevanten Inhalten und den Zielen des Landschaftsplanes

1.3 Übersicht zu den gesetzlichen Rahmen-bedingungen

1.4 Aufbau und Planungsprozess des Landschaftsplanes

2 DIE ANALYSE: Beschreibung und Bewertung der Landschaft und der Umwelt

2.1 Der Raum

2.2 Landschaft

2.3 Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen

2.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

2.5 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

2.6 Boden

2.7 Wasser

2.8 Klima und Luft

2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutz-gütern

2.10 Belastungen von Natur und Landschaft

2.11 Projekte „Natur und Landschaft“

3 DAS ZIELKONZEPT: Ziele des Natur- und Umweltschutzes

3.1 Fachliche Ziele Natur und Landschaft sowie der Erholungsvorsorge

3.2 Fachliche Ziele Umweltschutz

4 DAS LEITBILD: Leitbild zur Entwicklung der Landschaft

4.1 Prinzipien einer ökologisch verträglichen Entwicklung - räumliches Leitbild

4.2 Leitbilder zur räumlichen Entwicklung der vVG Rottenburg a. N.

5 DAS HANDLUNGSPROGRAMM: Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft

5.1 Handlungsprogramm Freiraumstruktur und Landschaftserleben

5.2 Handlungsprogramm Naturhaushalt

5.3 Handlungsprogramm Natur- und Landschaftsschutz

5.4 Vertiefungen und ergänzende Konzeptionen

6 DIE BEOBACHTUNG: Beobachtung der Entwicklung von Natur und Landschaft und der Umsetzung des Planwerks

6.1 Vorgaben zur Erfassung des Umsetzungsstandes des Landschaftsplans

6.2 Vorgaben zur Landschaftsbilanzierung

7 DIE UMWELTPRÜFUNG: Zusammenfassende Prognose der Umwelt-auswirkungen

7.1 Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan

7.2 FFH- Verträglichkeit des Landschaftsplans (FFH-Vorprüfung)

7.3 Maßnahmen zur Überwachung

7.4 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben und Ergebnis der Konsulta-tionen

7.5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltprüfung

4.1 ÜBERSICHT: INHALTLICHE BEARBEITUNG DES LANDSCHAFTSPLANS

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
EINLEITUNG		
Relevante Inhalte und Ziele des FNP und des LP (Zusammenfassung der Zielrichtung LP)	Übersicht aktuelle Situation von Natur und Landschaft Aufstellung der Inhalte, die im Landschaftsplan zu bearbeiten sind	ca. 5 Seiten
Übersicht zu gesetzlichen Vorgaben	Darstellung der gesetzlich Zielsetzungen für den Landschaftsplan	
Regionalplanerische Vorgaben	Darstellung regionalplanerischer Vorgaben (Regionalplan Neckar-Alb 2013)	
Überblick über den Planungsraum	Erfassung der Charakteristik des Landschaftsraums: - Naturräumliche Zusammenhänge - Kulturlandschaftliche Entwicklung	Übernahme aus LP 1990 / Zusammenfassung ca. 5 Seiten
ANALYSE		
Erfassung der Funktionen der Schutzgüter Bewertung der Schutzgüter hinsichtlich der Ziele des BNatSchG Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber Belastungen und Beeinträchtigungen Prognose der Entwicklung (Bevölkerungsentwicklung, Klimawandel etc.)	**inhaltliche Anforderungen**: - Herausstellung der Funktionen der Schutzgüter - einheitliches Bewertungssystem für alle Schutzgüter; Offenlegung des Bewertungssystems - einheitliche Darstellung aller Schutzgüter (Text sowie je nach Notwendigkeit Karten oder Abb.) **organisatorische Anforderungen**: - Bereitstellung der Datengrundlagen, Karten, Abbildung in einem Geoinformationssystem - Gewährleistung der vielseitigen Nutzbarkeit der Ergebnisse durch georefenzierte pdf-Karten	Analyse Schutzgüter insg. ca. 100 Seiten Ergänzung LP 1990 7 Karten im M 1:20.000

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
	(insb. Bauleitplanung, Verwaltung, Fachplanungen etc.)	
Schutzgut Landschaft		
Gegebenheiten: Landschaftsstruktur; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Landschaftszerschneidung; Landschaftsbild, Freiraumstruktur	Ergänzungen notwendig: - nachrichtliche Übernahme Aussagen Regionalplan Neckar-Alb / Landschaftsrahmenplan; Landschaftsschutzgebiete - Kartierung und Bewertung der Landschaft (Vielfalt, Eigenart, Schönheit der Landschaft) - vertiefende Betrachtung der Siedlungsränder <u>mögliche thematische Erweiterung</u> - Berücksichtigung der regionsweiten Landschaftsbildbewertung des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie, Uni Stuttgart - Einarbeitung von Aspekten der Kulturlandschaft	neu zu bearbeiten Grundlagenerhebung, Bewertung
Schutzgut Boden		
Gegebenheiten: Geologie; Böden, Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Standort für natürliche Bodenfruchtbarkeit; Sonderstandort für naturnahe Vegetation; Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; Filter und Puffer für Schadstoffe; Böden als Archiv und Natur- und Kulturgeschichte	Aufbereitung aufgrund geänderter Bewertungsgrundlagen notwendig: - Beurteilung und Darstellung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (LUBW 2010/) - Darstellung von Flächen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Erosion und Verdichtung <u>mögliche thematische Erweiterung</u>: - ergänzend zum Entsiegelungspotential (vgl. Ökokonto) der Stadt Rottenburg a. N. auch für die drei weiteren Gemeinden: unversiegelte Flächen, Entsiegelungspotentiale - thematische Vertiefung zum Konfliktbereich Rohstoffabbau und Verkehr	Ergänzung des LP 1990 durch vorhandene Grundlagen Datenerhebung notwendig Ergänzungen
Schutzgut Wasser		
Gegebenheiten: Grundwasser; Oberflächenwasser; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfind-	Oberflächengewässer: - Darstellung des Zustandes der Gewässer mit ihren Auebereichen (Gewässergüte; -struktur - WRRL) - Wasserwirtschaft	Ergänzungen

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
lichkeit: Grundwasserneubildung; Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung; Retentionsvermögen; Zustand der Oberflächengewässer	Grundwasser: - Wasserdargebot - Grundwasserneubildung, Schutzwirkung der Deckschichten - Retentionsvermögen der Landschaft <u>mögliche thematische Erweiterung</u>: - Berücksichtigung der Starkregenereignisse und des Hochwassers, kartografische Darstellung der rechtlichen Situation wie z.. der Überflutungsräume	neu zu bearbeiten, ggf. Ergebnisse des Tiefbauamtes verwenden
Schutzgut Klima und Luft		
Gegebenheiten: klimat. Gegebenheiten; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Klimatope; klimat. Funktionen; Entstehung und Bindung von Treibhausgasen im Kontext des Klimawandels Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Übernahme der Daten aus LP 1990, Plausibilität und Aktualität prüfen, ergänzen durch: - Berücksichtigen der Daten aus „Integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept für Rottenburg am Neckar“ für die Stadt Rottenburg am Neckar - Darstellung von Böden und Biotopen mit Klimaschutzfunktion (C – Speicher und –Senken) - Darstellung der Nutzungseinflüsse (Belastungen): Barrieren des Luftaustauschs <u>mögliche thematische Erweiterung</u>: - Stadt Rottenburg a. N.: Innenentwicklung versus Klimakomfort	Ergänzung LP 1990 durch vorhandene Grundlagen weitere Ergänzungen notwendig
Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt		
Gegebenheiten: Biotopstruktur und Biotoptypen; pot. nat. Vegetation; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Biotoptypen; Arten und Lebensstätten	Übernahme der Daten aus LP 1990, Plausibilität und Aktualität prüfen, ergänzen durch: - Managementplänen Natura 2000, ZAK, WRRL, ASP - Landesweiter Biotopverbund **Bewertung**: - Darstellung der Biotoptypen/-komplexe mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit - Darstellung von Standorten mit besonderen Entwicklungspotentialen (z.B. extreme Bodenverhältnisse)	Ergänzung LP 1990 durch vorhandene Grundlagen weitere Ergänzungen notwendig Nutzungseinflüsse neu

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit der Menschen (Schutzgut nach UVPG)		
Gegebenheiten: Wohnumfeld; Kleingärten; Freizeit- und Erholungsfunktion; Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum Luftschadstoffe; Lärm Schutzgebietsausweisungen, übergeordnete Planungen und fachplanerische Aussagen	Übernahme der Daten aus LP 1990 (Kap. 5.3 und 5.8) Plausibilität und Aktualität prüfen, ergänzen: - berücksichtigen des „Stadtentwicklungsplan Rottenburg am Neckar 2020“ für die Stadt Rottenburg a. N.; ggf. ergänzen - Faktisch genutzte Erholungsflächen (Erholungsflächen im Außenbereich; Erholungsflächen im Wald (Erholungswald) - Darstellung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserlebnis (Ruhe, unzerschnittene Landschaftsräume, Landschaftsbildqualität, besondere Kulturlandschaften) - Aufzeigen von Freiraumstrukturen (Grünachsen, Bereiche hoher Frequentierung durch Erholungssuchende, Gewässer als Element der Vielfalt von Natur und Landschaft) - Bewertung und Einstufung der Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen <u>mögliche thematische Erweiterung</u>: - bioklimatische Gegebenheiten (ggf. aus „Integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept für Rottenburg am Neckar“) Innerörtliche Freiraumstrukturen: - Wegeverbindung – Bezug Innen/ Außen - naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Konflikte mit stadtplanerischen Zielsetzungen - gesonderte Dokumentation der Kleingärten/Wochenendgrundstücke, Überprüfung der Sonderbauflächen	weitere Ergänzungen zum LP 1990 notwendig
Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Schutzgut nach BauGB)		
Gegebenheiten: Bestehende Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen und fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit	Natur- und kulturgeschichtliche Bodenzeugnisse Darstellung raumbedeutsamer, nach DSchG geschützter Kultur- und Baudenkmale Erfassung weiterer raumprägender Kultur- und Sachgüter, die nicht unter das DSchG fallen	neu zu bearbeiten

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
Vertiefung Siedlungsränder		
Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder	Vertiefende analytische Betrachtung der Siedlungsränder im Bearbeitungsmaßstab M 1:5.000 Darstellung analytischer Fakten in der Vertiefungsebene „Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder“ im Handlungsprogramm	Grundlagenerhebung, Bewertung neu zu bearbeiten
Ökosysteme und Wechselwirkungen der Schutzgüter		
Gegebenheiten: Bestehende Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen und fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit	Darstellung besonders bedeutsame Bereiche mit mehr oder weniger intakten ökosystemaren Zusammenhängen (intakte Wirkungsgefüge bzw. Selbststeuerungsleistungen) Aufzeigen allgemeiner Systemzusammenhänge; beispielhafte Vertiefung bestimmter Aspekte (z. B. Versiegelung, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung)	neu zu bearbeiten
Belastungen		
Erfassung und Bewertung der Nutzungseinflüsse auf die Schutzgüter (Belastungen)	Aufzeigen umweltrelevanter Wirkungen unterschiedlicher Raumnutzungen auf die Schutzgüter (bauliche, stoffliche, direkte und indirekte mechanische sowie akustische und visuelle Belastungen)	weitere Ergänzungen notwendig
Synthese		
räumlicher Überblick bzgl. der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft	vereinfachender, schematischer Überblick über die Potentiale bzw. Empfindlichkeiten von Natur und Landschaft	Zusammenfassung
Pläne und Projekte in der vVG Rottenburg am Neckar		
Unterstützung des Landschaftsplans durch kommunale und regionale Projekte	Auflistung geplanter und bereits umgesetzter Projekte, die den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft zum Ziel haben.	Zusammenzustellung
Ziele		
schutzgutbezogenes, fachliches Zielkonzept: Formulierung von Zielen, die auf rechtlichen Grundlagen, Ergebnis-	Zielformulierungen zur - Sicherung bislang wenig beeinträchtigter Schutzgüter	Grundlage LP 1990;

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
sen der Analyse (Synthese), übergeordnete Planungen sowie vorhandenen Fachplanungen und Entwicklungskonzepten basieren.	- Entwicklung von Schutzgütern, die zur Übernahme von Leistungen für den Naturhaushalt potentiell geeignet sind - Minderung vorhandener Belastungen in Bezug auf die Regenerationsfähigkeit der Schutzgüter - Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen von Schutzgütern	Überarbeitung ca. 20 Seiten
Ziele des Umweltschutzes	Auflistung von relevanten Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen, Technischen Anleitungen	
Leitbild		
Aufbauend auf dem Zielkonzept Erstellung eines gesamträumlichen ökologischen Leitbilds.	Verknüpfung der landschaftsplanerischen Ziele mit den Anforderungen an den Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum Darstellung von landschaftlichen Visionen gesamträumliche ökologische Leitbilder zu: - Freiraumstruktur und Landschaftserleben - Naturhaushalt - Natur- und Landschaftsschutz	Grundlage LP 1990; Überarbeitung ca. 10 Seiten
Handlungsprogramm		
Maßnahmenkonzept	**organisatorische Anforderungen**: - Bereitstellung der Datengrundlagen, Karten, Abbildung in einem Geoinformationssystem - Gewährleistung der vielseitigen Nutzbarkeit der Ergebnisse durch georefenzierte pdf-Karten	neu zu bearbeiten 3 Karten im M 1:20.000
Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft	Maßnahmenkatalog (mit unterschiedlicher Prioritätensetzung zur Umsetzung) und kartografische Darstellung: - Freiraumstruktur und Landschaftserleben - Naturhaushalt	
Schutz von Natur und Landschaft durch Gebietsausweisungen	Hinweise / Empfehlungen und kartografische Darstellung zu Schutzgebietsausweisungen für Natur- und Landschaftsschutz	

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
Vertiefung: Gesamtkonzept zur Abgrenzung des Suchraums für Kompensationsmaßnahmen	Entwicklung von Suchräumen (in Karte Handlungsprogramm „Natur- und Landschaftsschutz“ integriert); Zonierungskonzept Abstimmung / Übernahme von Zielen aus Managementplänen	neu zu bearbeiten
Vertiefung Arten / Biotope und Biotopverbund	Einzelmaßnahmen für Arten / Biotope in Karte Handlungsprogramm „Naturhaushalt“ integriert Suchräume zur Biotopverbundplanung (in Karte Handlungsprogramm „Natur- und Landschaftsschutz“ integriert)	
weitere thematische Vertiefungen	Vertiefende Betrachtung der Freizeitbauten in der Landschaft, kartografische Darstellung im M 1:20.000 Vertiefung erneuerbare Energien, kartografische Darstellung im M 1:20.000	neu zu bearbeiten 2 Karten im M 1:20.000
	Vertiefende Betrachtung der Siedlungsränder / Siedlungsentwicklung, kartografische Darstellung, Abb. auf A3-Format im Text integriert, der Bearbeitungsmaßstab ist M 1:5.000	neu zu bearbeiten
BEOBACHTUNG		
Maßnahmen zur Überwachung	Checklisten zur Umweltbeobachtung; inhaltliche und organisatorische Hinweise auf Monitoringsystem Umsetzungsstand des LP und Landschaftsbilanzierung Erstellung eines Verzeichnisses der nutzungsgebundenen Flächen (Kompensationsflächen)	ca. 5 Seiten
UMWELTBERICHT		
Umweltprüfung zum Landschaftsplan	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Prognose der positiven und negativen Umweltauswirkungen des LP Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung	ca. 10 Seiten

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
EINLEITUNG		
Relevante Inhalte und Ziele des FNP und des LP (Zusammenfassung der Zielrichtung LP)	Übersicht aktuelle Situation von Natur und Landschaft Aufstellung der Inhalte, die im Landschaftsplan zu bearbeiten sind	ca. 5 Seiten
Übersicht zu gesetzlichen Vorgaben	Darstellung der gesetzlich Zielsetzungen für den Landschaftsplan	
Regionalplanerische Vorgaben	Darstellung regionalplanerischer Vorgaben (Regionalplan Neckar-Alb 2013)	
Überblick über den Planungsraum	Erfassung der Charakteristik des Landschaftsraums: - Naturräumliche Zusammenhänge - Kulturlandschaftliche Entwicklung	Übernahme LP 1990/ Zusammenfassung ca. 5 Seiten
ANALYSE		
Erfassung der Funktionen der Schutzgüter Bewertung der Schutzgüter hinsichtlich der Ziele des BNatSchG Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber Belastungen und Beeinträchtigungen Prognose der Entwicklung (Bevölkerungsentwicklung, Klimawandel etc.)	**inhaltliche Anforderungen**: - Herausstellung der Funktionen der Schutzgüter - einheitliches Bewertungssystem für alle Schutzgüter; Offenlegung des Bewertungssystems - einheitliche Darstellung aller Schutzgüter (Text sowie je nach Notwendigkeit Karten oder Abb.) **organisatorische Anforderungen**: - Bereitstellung der Datengrundlagen, Karten, Abbildung in einem Geoinformationssystem - Gewährleistung der vielseitigen Nutzbarkeit der Ergebnisse durch georeferenzierte pdf-Karten (insb. Bauleitplanung, Verwaltung, Fachplanungen etc.)	Analyse Schutzgüter insg. ca. 100 Seiten Ergänzung LP 1990 7 Karten im M 1:20.000

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
Schutzgut Landschaft		
Gegebenheiten: Landschaftsstruktur; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Landschaftszerschneidung; Landschaftsbild, Freiraumstruktur	Ergänzungen notwendig: - nachrichtliche Übernahme Aussagen Regionalplan Neckar-Alb / Landschaftsrahmenplan; Landschaftsschutzgebiete - Kartierung und Bewertung der Landschaft (Vielfalt, Eigenart, Schönheit der Landschaft) - vertiefende Betrachtung der Siedlungsränder <u>mögliche thematische Erweiterung</u> - Berücksichtigung der regionsweiten Landschaftsbildbewertung des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie, Uni Stuttgart - Einarbeitung von Aspekten der Kulturlandschaft	neu zu bearbeiten Grundlagenerhebung, Bewertung
Schutzgut Boden		
Gegebenheiten: Geologie; Böden, Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Standort für natürliche Bodenfruchtbarkeit; Sonderstandort für naturnahe Vegetation; Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; Filter und Puffer für Schadstoffe; Böden als Archiv und Natur- und Kulturgeschichte	Aufbereitung aufgrund geänderter Bewertungsgrundlagen notwendig: - Beurteilung und Darstellung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (LUBW 2010/) - Darstellung von Flächen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Erosion und Verdichtung <u>mögliche thematische Erweiterung</u>: - ergänzend zum Entsiegelungspotenzial (vgl. Ökokonto) der Stadt Rottenburg a. N. auch für die drei weiteren Gemeinden: unversiegelte Flächen, Entsiegelungspotenziale - thematische Vertiefung zum Konfliktbereich Rohstoffabbau und Verkehr	Ergänzung des LP 1990 durch vorhandene Grundlagen Datenerhebung notwendig Ergänzungen
Schutzgut Wasser		
Gegebenheiten: Grundwasser; Oberflächenwasser; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Grundwasserneubildung; Schutzwirkung der Grundwasserüberde-	Oberflächengewässer: - Darstellung des Zustandes der Gewässer mit ihren Auebereichen (Gewässergüte; -struktur - WRRL) - Wasserwirtschaft Grundwasser: - Wasserdargebot	Ergänzungen

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
ckung; Retentionsvermögen; Zustand der Oberflächengewässer	- Grundwasserneubildung, Schutzwirkung der Deckschichten - Retentionsvermögen der Landschaft mögliche thematische Erweiterung: - Berücksichtigung der Starkregenereignisse und des Hochwassers, kartografische Darstellung der rechtlichen Situation wie z.. der Überflutungsräume	neu zu bearbeiten, ggf. Ergebnisse des Tiefbauamtes verwenden
Schutzgut Klima und Luft		
Gegebenheiten: klimat. Gegebenheiten; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Klimatope; klimat. Funktionen; Entstehung und Bindung von Treibhausgasen im Kontext des Klimawandels Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Übernahme der Daten aus LP 1990, Plausibilität und Aktualität prüfen, Ergänzen durch: - Berücksichtigen der Daten aus „Integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept für Rottenburg am Neckar“ für die Stadt Rottenburg am Neckar - Darstellung von Böden und Biotopen mit Klimaschutzfunktion (C – Speicher und –Senken) - Darstellung der Nutzungseinflüsse (Belastungen): Barrieren des Luftaustauschs mögliche thematische Erweiterung: - Stadt Rottenburg a. N.: Innenentwicklung versus Klimakomfort	Ergänzung LP 1990 durch vorhandene Grundlagen weitere Ergänzungen notwendig
Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt		
Gegebenheiten: Biotopstruktur und Biotoptypen; pot. nat. Vegetation; Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen; fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit: Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Biotoptypen; Arten und Lebensstätten	Übernahme der Daten aus LP 1990, Plausibilität und Aktualität prüfen, Ergänzen durch: - Managementplänen Natura 2000, ZAK, WRRL, ASP - Landesweiter Biotopverbund **Bewertung**: - Darstellung der Biotoptypen/-komplexe mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit - Darstellung von Standorten mit besonderen Entwicklungspotenzialen (z.B. extreme Bodenverhältnisse)	Ergänzung LP 1990 durch vorhandene Grundlagen weitere Ergänzungen notwendig Nutzungseinflüsse neu

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit der Menschen (Schutzgut nach UVPG)		
Gegebenheiten: Wohnumfeld; Kleingärten; Freizeit- und Erholungsfunktion; Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum Luftschadstoffe; Lärm Schutzgebietsausweisungen, übergeordnete Planungen und fachplanerische Aussagen	Übernahme der Daten aus LP 1990 (Kap. 5.3 und 5.8) Plausibilität und Aktualität prüfen, Ergänzen: - berücksichtigen des „Stadtentwicklungsplan Rottenburg am Neckar 2020“für die Stadt Rottenburg a. N.; ggf. Ergänzen - Faktisch genutzte Erholungsflächen (Erholungsflächen im Außenbereich; Erholungsflächen im Wald (Erholungswald) - Darstellung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserlebnis (Ruhe, UZR, Landschaftsbildqualität, besondere Kulturlandschaften) - Aufzeigen von Freiraumstrukturen (Grünachsen, Bereiche hoher Frequentierung durch Erholungssuchende, Gewässer als Element der Vielfalt von Natur und Landschaft) - Bewertung und Einstufung der Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen <u>mögliche thematische Erweiterung</u>: - bioklimatische Gegebenheiten (ggf. aus „Integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept für Rottenburg am Neckar“) Innerörtliche Freiraumstrukturen Stadt Rottenburg a.N.: - Wegeverbindung – Bezug Innen/ Außen - naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Konflikte mit stadtplanerischen Zielsetzungen - gesonderte Dokumentation der Kleingärten/Wochenendgrundstücke, Überprüfung der Sonderbauflächen	weitere Ergänzungen zum LP 1990 notwendig
Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Schutzgut nach BauGB)		
Gegebenheiten: Bestehende Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen und fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit	Natur- und kulturgeschichtliche Bodenzeugnisse Darstellung raumbedeutsamer, nach DSchG geschützter Kultur- und Baudenkmale Erfassung weiterer raumprägender Kultur- und Sachgüter, die nicht unter das DSchG fallen	neu zu bearbeiten

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
Vertiefung Siedlungsränder		
Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder	Vertiefende analytische Betrachtung der Siedlungsränder im Bearbeitungsmaßstab M 1:5.000 Darstellung analytischer Fakten in der Vertiefungsebene „Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder“ im Handlungsprogramm	Grundlagenerhebung, Bewertung neu zu bearbeiten
Ökosysteme und Wechselwirkungen der Schutzgüter		
Gegebenheiten: Bestehende Schutzausweisungen; übergeordnete Planungen und fachplanerische Aussagen Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und der Empfindlichkeit	Darstellung besonders bedeutsame Bereiche mit mehr oder weniger intakten ökosystemaren Zusammenhängen (intakte Wirkungsgefüge bzw. Selbststeuerungsleistungen) Aufzeigen allgemeiner Systemzusammenhänge; beispielhafte Vertiefung bestimmter Aspekte (z. B. Versiegelung, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung)	neu zu bearbeiten
Belastungen		
Erfassung und Bewertung der Nutzungseinflüsse auf die Schutzgüter (Belastungen)	Aufzeigen umweltrelevanter Wirkungen unterschiedlicher Raumnutzungen auf die Schutzgüter (bauliche, stoffliche, direkte und indirekte mechanische sowie akustische und visuelle Belastungen)	weitere Ergänzungen notwendig
Synthese		
räumlicher Überblick bzgl. der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft	vereinfachender, schematischer Überblick über die Potenziale bzw. Empfindlichkeiten von Natur und Landschaft	Zusammenfassung
Pläne und Projekte in der VVG Rottenburg am Neckar		
Unterstützung des Landschaftsplans durch kommunale und regionale Projekte	Auflistung geplanter und bereits umgesetzter Projekte, die den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft zum Ziel haben.	Zusammenzustellung
Ziele		
schutzgutbezogenes, fachliches Zielkonzept: Formulierung von Zielen, die auf rechtlichen Grundlagen, Ergebnis-	Zielformulierungen zur - Sicherung bislang wenig beeinträchtigter Schutzgüter	Grundlage LP 1990;

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
sen der Analyse (Synthese), übergeordnete Planungen sowie vorhandenen Fachplanungen und Entwicklungskonzepten basieren.	- Entwicklung von Schutzgütern, die zur Übernahme von Leistungen für den Naturhaushalt potentiell geeignet sind - Minderung vorhandener Belastungen in Bezug auf die Regenerationsfähigkeit der Schutzgüter - Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen von Schutzgütern	Überarbeitung ca. 20 Seiten
Ziele des Umweltschutzes	Auflistung von relevanten Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen, Technischen Anleitungen	
Leitbild		
Aufbauend auf dem Zielkonzept Erstellung eines gesamträumlichen ökologischen Leitbilds.	Verknüpfung der landschaftsplanerischen Ziele mit den Anforderungen an den Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum Darstellung von landschaftlichen Visionen gesamträumliche ökologische Leitbilder zu: - Freiraumstruktur und Landschaftserleben - Naturhaushalt - Natur- und Landschaftsschutz	Grundlage LP 1990; Überarbeitung ca. 10 Seiten
Handlungsprogramm		
Maßnahmenkonzept	**organisatorische Anforderungen**: - Bereitstellung der Datengrundlagen, Karten, Abbildung in einem Geoinformationssystem - Gewährleistung der vielseitigen Nutzbarkeit der Ergebnisse durch georefenzierte pdf-Karten	neu zu bearbeiten 3 Karten im M 1:20.000
Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft	Maßnahmenkatalog (mit unterschiedlicher Prioritätensetzung zur Umsetzung) und kartografische Darstellung: - Freiraumstruktur und Landschaftserleben - Naturhaushalt	
Schutz von Natur und Landschaft durch Gebietsausweisungen	Hinweise / Empfehlungen und kartografische Darstellung zu Schutzgebietsausweisungen für Natur- und Landschaftsschutz	

THEMA	INHALT	BEARBEITUNGS-UMFANG
Vertiefung: Gesamtkonzept zur Abgrenzung des Suchraums für Kompensationsmaßnahmen	Entwicklung von Suchräumen (in Karte Handlungsprogramm „Natur- und Landschaftsschutz“ integriert); Zonierungskonzept Abstimmung / Übernahme von Zielen aus Managementplänen	
Vertiefung Arten / Biotope und Biotopverbund	Einzelmaßnahmen für Arten / Biotope in Karte Handlungsprogramm „Naturhaushalt“ integriert Suchräume zur Biotopverbundplanung (in Karte Handlungsprogramm „Natur- und Landschaftsschutz“ integriert)	
weitere thematische Vertiefungen	Vertiefende Betrachtung der Freizeitbauten in der Landschaft, kartografische Darstellung im M 1:20.000 Vertiefung erneuerbare Energien, kartografische Darstellung im M 1:20.000	neu zu bearbeiten 2 Karten im M 1:20.000
	Vertiefende Betrachtung der Siedlungsränder / Siedlungsentwicklung, kartografische Darstellung, Abb. auf A3-Format im Text integriert, der Bearbeitungsmaßstab ist M 1:5.000	neu zu bearbeiten
BEOBACHTUNG		
Maßnahmen zur Überwachung	Checklisten zur Umweltbeobachtung; inhaltliche und organisatorische Hinweise auf Monitoringsystem Umsetzungsstand des LP und Landschaftsbilanzierung Erstellung eines Verzeichnisses der nutzungsgebundenen Flächen (Kompensationsflächen)	ca. 5 Seiten
UMWELTBERICHT		
Umweltprüfung zum Landschaftsplan	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Prognose der positiven und negativen Umweltauswirkungen des LP Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung	ca. 10 Seiten

4.2 PROTOKOLLE DER GEMEINDEBEFRAGUNG

4.2.1 Auswertung der Gemeindebefragung: Gemeinde Hirrlingen

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Gemeinde Hirrlingen - Herr Hofelich Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
allgemeine inhaltliche Ausrichtung:		
1	Unterstützt Sie der aktuelle Landschaftsplan von 1999 in ihrer täglichen Arbeit? Welche Themen sind besonders hilfreich?	- spielt eher keine Rolle
2	Welche Inhalte sollen im neuen Landschaftsplan verstärkt behandelt werden? (im LP 2030 zu bearbeitende Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaft, Wohlbefinden des Menschen, Kultur- und Sachgüter) Welche Elemente des Landschaftsplans sehen Sie eher als Hemmnisse der kommunalen Entwicklung?	- Thema Wasser, Hochwasser und Starkregenereignisse ist wichtig - bestehende Überschwemmungsgebiete (speziell im Starzachtal) sollen auf ihre Aktualität überprüft, ggf. vergrößert werden - Schutzgut Arten- und Biotope durch eigenes Biotopvernetzungsprogramm umfassend abgedeckt
3	Soll der Landschaftsplan v.a. ein detaillierter Fachplan des Naturschutzes für die Fachleute sein oder soll er alle Themen des Natur- und Umweltschutzes beinhalten und sich stärker an die Öffentlichkeit und Politik wenden?	- interne Verwendung - allgemeinverständliche Zusammenfassung ist gewünscht
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft – Wo gibt es Konflikte?		
4	Soll das Themenfeld der Erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Wind, Solar oder Biomassenutzung im Landschaftsplan mit berücksichtigt werden?	- Konflikte zw. Biomassenutzung und damit einhergehender intensiv genutzter Monokulturen, inklusive der Verkehrsbelastung soll näher beleuchtet, mögliche Lösungen gefunden werden - Entwicklung lokaler Konzepte für erneuerbare Energien, ggf. auch Windnutzung
5	Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Siedlungen und Siedlungsränder und deren Übergänge zur Landschaft. - Weiterentwicklung markanter Stadteingänge und Ortsränder - Flächentausch geplanter Wohnbauflächen im aktuellen Flächennutzungsplan - erholungsbezogene Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden - Dorfbildsatzungen	- nach Westen hin sind die Siedlungsränder durch bauliche Eingriffs- und Ausgleichsregelungen schon gestaltet - bestehende Flächen im Flächennutzungsplan sind mit Bedacht ausgewählt, bevorzugt wird eine interne Regelung durch die Verwaltung - eventuell vertiefende Betrachtung der Siedlungsränder bezgl. verfügbarer Flächenpotenziale und ihrer Vernetzung mit der Landschaft

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Gemeinde Hirrlingen - Herr Hofelich Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
	Flächenbezogene Konzepte zur Gewerbeentwicklung oder Schutz der freien Landschaft vor weiterer Flächenversiegelung. - Erweiterung bestehender Gewerbegebiete incl. Ausgleichsmaßnahmen - Entwicklung neuer Gewerbegebiete incl. Ausgleichsmaßnahmen	- Dorfbildsatzung ist nicht vorhanden - mittelfristig werden Erweiterungsflächen des Gewerbegebiets Richtung Rottenburg-a.N. Hemmendorf benötigt
6	Naherholung und Grünflächenentwicklung - Verknüpfung von Biotop- und Freiraumverbund - Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Natur- und Landschaftsschutz - Weiterentwicklung/ Sicherung der Naherholungsräume - Erweiterung des Grünflächenangebots, Wander- und Radwegeangebot	- Spielplätze sind in der Radwegewanderkarte enthalten - Verwendung der Rad- und Wanderwegekarte des Landkreises ist gewünscht, Erweiterung ist nicht gewünscht - Berücksichtigen des „Naturkundepfades“ (Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.) - Erhalt der bestehenden Grünflächen bereits schwierig, weitere sollen nicht entstehen
7	Erhalt und Entwicklung der Biodiversität im ländlichen Raum und in der Siedlung durch Berücksichtigung verschiedener Schwerpunkte wie u.a.: - vertiefender Arten- und Biotopschutz - naturnahe und ungestörter Gebiete in Natur und Landschaft - Streuobstwiesen, Weinberge und weitere Kulturlandschaften wie landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften - Biotopverbund im Offenland sowie Vernetzung der Waldgebiete - Entwicklung innerstädtischer Grünflächen zum Erhalt/Förderung der Artenvielfalt	- Hinweis auf die Umsetzung des Biotopvernetzungskonzepts von 1991 der Gemeinde Hirrlingen - Biotopverbund im Offenland sowie Vernetzung der Waldgebiete ist wichtig und soll auch mit den umliegenden Gemeinden erfolgen - Konzept zum Erhalt und ökologisch sinnvollen Bewirtschaftung der Streuobstwiesen ist notwendig, Beachten der Ornithologie und Bienenzucht
8	Schutzgebiete und -objekte gemäß Naturschutzgesetz: - Überprüfung/Veränderung und/oder Ergänzung bisheriger Abgrenzungen bzw. Abgrenzungsvorschläge	- bereits genügend vorhanden
9	Entwicklung Kompensationsmanagement (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), Erarbeitung eines Ausgleichsflächenpools - Ökokontomaßnahmen - CEF-Maßnahmen	- aufzeigen potentieller Kompensationsmaßnahmen und vorhandener Ausgleichsflächen ist gewünscht

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Gemeinde Hirrlingen - Herr Hofelich Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
10	Integration aktueller Anforderungen: - Klimawandel - demographische Entwicklung - Hochwasserschutz (z.B. Konsequenzen des Klimawandels oder der älter werdenden Gesellschaft für Natur und Landschaft bzw. den Erhalt der Kulturlandschaft)	- Hochwasserschutz soll genauer beleuchtet werden - wichtige Kaltluftentstehungsgebiete sollen aufgezeigt und Lösungsansätze zum Erhalt entwickelt werden - Konflikte zwischen Rohstoffgewinnung und Landschaftsverbrauch, einschließlich der Verkehrsbelastung, sollen aufgezeigt und Lösungsansätze gefunden werden
11	Ganz allgemein gefragt: Wo drückt Ihnen in Bezug auf den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft der Schuh? Was sollte unbedingt angegangen werden?	- Erhalt und Bewirtschaftung der Streuobstwiesen, Grünschnittnutzung… („Vielfalt e.V." Mössingen als Beispiel) - Konfliktlösung Rohstoffgewinnung – Mensch – Landschaft - Hochwasser - Biomassenutzung
12	weitere Hinweise und Anmerkungen	- keine

Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse des Landschaftsplans		
	Aspekt	Gemeinde Hirrlingen - Herr Hofelich Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
Erfassungen und Bestandserhebungen von Natur und Landschaft:		
13	Welche für den Landschaftsplan relevanten Erfassungen/Pläne/Programme stehen in Ihrem Zuständigkeitsbereich in nächster Zeit an?	- keine
14	Gibt es bestimmte Gebiete in ihrer Gemeinde die einer vertiefenden Betrachtung bedürfen?	- Siedlungsränder
15	<u>Schutzgut Wohlbefinden des Menschen:</u> Gibt es aktuelle Lärmkartierungen oder Lärmaktionsplanungen? - Lärmempfindliche Bereiche - lärmbelastete Gebiete	- Verkehrsbelastung durch Rohstoffgewinnung und Biomassenutzung; die am meisten lärmbelasteten Bereiche liegen entlang der qualifizierten Straßen in der OD Hirrlingen
16	<u>Schutzgut Landschaft</u> Gibt es in Teilräumen oder für den Gesamtraum Grundlagen und Bewertungen zum Landschaftsbild? (Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft)	- eventuell hat der Regionalverband Neckar-Alb allgemein und teilweise ortsbezogen Daten zum Landschaftsbild und dessen Bewertung erhoben
17	Landschaftserleben und Erholung - besonders beliebte Ausflugsziele / Naherholungsschwerpunkte - Bereiche mit wenig Raum zur Erholungsnutzung	- weiterer Tourismus oder Erholungsnutzung soll nicht ausgebaut werden - Kenntlichmachung von beliebten Ausflugszielen in Karten ist nicht gewünscht

Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse des Landschaftsplans		
	Aspekt	Gemeinde Hirrlingen - Herr Hofelich Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
	- geplante Erholungsgebiete	
18	Schutzgut kulturelles Erbe, Sachgüter Welche Informationen liegen für das Kulturelle Erbe und sonstigen Sachgüter vor? - Erfassung Bau- und Kulturdenkmale der Mittelalterarchäologie (ggf. inkl. ihrer Umgebung) - Erfassung Bau- und Kulturdenkmale der Neuzeit (ggf. inkl. ihrer Umgebung) - Erfassung kulturhistorisch bedeutsamer Landnutzungen und Altlandschaften	- Die Gemeinde bitten darum, die erarbeiteten Grundlagen einsehen und evt. kontrollieren zu können. - Hinweise zu kulturhistorisch bedeutsamen Landnutzungen in den Kreisbeschreibungen im Heimatbuch von 1958
19	Schutzgut Arten und Biotope: Ist eine Kontrolle und Nachkartierung der gemäß § 32 Naturschutzgesetz besonders geschützten Biotope wichtig? Sollen besonders schützenwerte Bereiche neu ausgewiesen werden? Wenn ja, welche?	- Die Gemeinde bittet darum, die erarbeiteten Grundlagen einzusehen und zu kontrollieren.
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft – Wo gibt es Konflikte?		
20	Welche relevanten vorhandenen oder absehbaren Konflikte zwischen Flächennutzungen und Natur und Landschaft möchten Sie hervorheben? Gibt es spezielle Erfassungen zu Konflikten? mögliche Konfliktfelder: - Siedlungsentwicklung - Infrastruktur, Verkehr, Gewerbe - Land-/Forstwirtschaft - Erneuerbare Energien - Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz - Freizeitnutzungen	- s.o. - Gewerbeerweiterung Richtung Hemmendorf prüfen - sollen keine Flächen herausfallen sondern weitere dazu kommen
Planungen, naturschutzfachliche Eingriffsregelung:		
21	Gibt es aktuelle Planungen und Projekte, die in den Landschaftsplan aufgenommen bzw. mit einbezogen werden sollten? u.a. zu folgenden Themen: - Agenda-Prozess, - räumliche Entwicklungskonzepte - Biotopvernetzungskonzept - Gewässerentwicklungspläne	- nein
22	Sind in Ihrer Kommune die Ausgleichsflächen (realisiert / geplant) erfasst und verortet? Liegen diese digital vor?	- bestehende Ausgleichsflächen sollen erfasst werden und Vorschläge für weitere Ausgleichsflächen und -maßnahmen gemacht werden
23	weitere Hinweise und Aspekte	- nein

Beteiligung und Kommunikation im Planungsprozess		
	Aspekt	Gemeinde Hirrlingen - Herr Hofelich Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
24	Halten Sie eine stetige öffentliche Berichterstattung über den Fortschritt im Landschaftsplan für wichtig? Welche Instrumente sind zu nutzen (Internet, Newsletter, Zeitungsberichte....)?	- eher nicht - einmal pro Jahr Berichterstattung in der vVG-Sitzung Zwischenbericht erstellen
25	Sind auch andere Informations- und Beteiligungsformen wie z.B. Exkursionen, Fahrradtouren oder Planbeispiele anderer Kommunen zielführend?	- eher nicht
26	Ist Ihnen die Beteiligung der Öffentlichkeit wichtig? - Gibt es unbedingt zu beteiligende Organisationen/ Verbände/ Einzelpersonen? - z.B. Naturpaten Gibt es weitere Gruppierungen, Initiativen, die aktiv am Umweltgeschehen teilnehmen und bei der Entwicklung des Landschaftsplans einzubeziehen sind?	- Jägerschaft - mindestens ein Landwirt mit großflurigen Flächen - Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.; aktive Beteiligung an Vernetzungsmaßnahmen und Biotoppflege
27	weitere Hinweise und Aspekte	- nein

4.2.2 Auswertung der Gemeindebefragung: Gemeinde Neustetten

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Gemeinde Neustetten - Herr Schmid Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
allgemeine inhaltliche Ausrichtung:		
1	Unterstützt Sie der aktuelle Landschaftsplan von 1999 in ihrer täglichen Arbeit? Welche Themen sind besonders hilfreich?	- spielt eher keine Rolle
2	Welche Inhalte sollen im neuen Landschaftsplan verstärkt behandelt werden? (im LP 2030 zu bearbeitende Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaft, Wohlbefinden des Menschen, Kultur- und Sachgüter) Welche Elemente des Landschaftsplans sehen Sie eher als Hemmnisse der kommunalen Entwicklung?	- Thema Wasser, „Außengebietswasser“ in Remmingsheim durch Starkregenereignisse ist wichtig
3	Soll der Landschaftsplan v.a. ein detaillierter Fachplan des Naturschutzes für die Fachleute sein oder soll er alle Themen des Natur- und Umweltschutzes beinhalten und sich stärker an die Öffentlichkeit und Politik wenden?	- interne Verwendung - allgemeinverständliche Zusammenfassung ist gewünscht
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft – Wo gibt es Konflikte?		
4	Soll das Themenfeld der Erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Wind, Solar oder Biomassenutzung im Landschaftsplan mit berücksichtigt werden?	- bei Bedarf Entwicklung lokaler Konzepte für erneuerbare Energien
5	Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Siedlungen und Siedlungsränder und deren Übergänge zur Landschaft. - Weiterentwicklung markanter Stadteingänge und Ortsränder - Flächentausch geplanter Wohnbauflächen im aktuellen Flächennutzungsplan - erholungsbezogene Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden - Dorfbildsatzungen Flächenbezogene Konzepte zur Gewerbeentwicklung oder Schutz der freien Landschaft vor weiterer Flächenversiegelung. - Erweiterung bestehender Gewerbegebiete incl. Ausgleichsmaßnahmen - Entwicklung neuer Gewerbegebiete incl. Ausgleichsmaßnahmen	- vertiefende Betrachtung der Siedlungsränder bezgl. verfügbarer Flächenpotenziale ist gewünscht - Dorfbildsatzung ist nicht vorhanden - evtl. Flächentausch geplanter Wohnbauflächenerweiterung, Gewerbegebiet „Hauser Feld“ - evtl. Flächentausch FNP Gewerbegebiet

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Gemeinde Neustetten - Herr Schmid Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
6	Naherholung und Grünflächenentwicklung - Verknüpfung von Biotop- und Freiraumverbund - Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Natur- und Landschaftsschutz - Weiterentwicklung/ Sicherung der Naherholungsräume - Erweiterung des Grünflächenangebots, Wander- und Radwegeangebot	- keine generelle Darstellung der Spielplätze im LP - Verwendung der Rad- und Wanderwegekarte des Landkreises ist gewünscht, Erweiterung ist nicht gewünscht - Erhalt der bestehenden Grünflächen bereits schwierig, weitere sollen nicht entstehen
7	Erhalt und Entwicklung der Biodiversität im ländlichen Raum und in der Siedlung durch Berücksichtigung verschiedener Schwerpunkte wie u.a.: - vertiefender Arten- und Biotopschutz - naturnahe und ungestörter Gebiete in Natur und Landschaft - Streuobstwiesen, Weinberge und weitere Kulturlandschaften wie landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften - Biotopverbund im Offenland sowie Vernetzung der Waldgebiete - Entwicklung innerstädtischer Grünflächen zum Erhalt/Förderung der Artenvielfalt	- Biotopverbund im Offenland sowie Vernetzung der Waldgebiete ist wichtig und soll auch mit den umliegenden Gemeinden erfolgen - kuturlandschaftliche Elemente wie Hochsteillagen und Obstbauanlagen sollen mit aufgenommen werden
8	Schutzgebiete und -objekte gemäß Naturschutzgesetz: - Überprüfung/Veränderung und/oder Ergänzung bisheriger Abgrenzungen bzw. Abgrenzungsvorschläge	- bereits genügend vorhanden
9	Entwicklung Kompensationsmanagement (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), Erarbeitung eines Ausgleichsflächenpools - Ökokontomaßnahmen - CEF-Maßnahmen	- Aufzeigen potentieller Kompensationsmaßnahmen und vorhandener Ausgleichsflächen ist gewünscht
10	Integration aktueller Anforderungen: - Klimawandel - demographische Entwicklung - Hochwasserschutz (z.B. Konsequenzen des Klimawandels oder der älter werdenden Gesellschaft für Natur und Landschaft bzw. den Erhalt der Kulturlandschaft)	- Außengebietswasserproblematik soll genauer beleuchtet werden - demographischer Wandel
11	Ganz allgemein gefragt: Wo drückt Ihnen in Bezug auf den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft der Schuh?	- keine Aussage

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Gemeinde Neustetten - Herr Schmid Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
	Was sollte unbedingt angegangen werden?	
12	weitere Hinweise und Anmerkungen	- keine

Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse des Landschaftsplans		
	Aspekt	Gemeinde Neustetten - Herr Schmid Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
Erfassungen und Bestandserhebungen von Natur und Landschaft:		
13	Welche für den Landschaftsplan relevanten Erfassungen/Pläne/Programme stehen in Ihrem Zuständigkeitsbereich in nächster Zeit an?	- „Hochwasserschutzplanung“ zum Schutz der Siedlung Remmingsheim vor „Außengebietswasser“
14	Gibt es bestimmte Gebiete in ihrer Gemeinde die einer vertiefenden Betrachtung bedürfen?	- Siedlungsränder
15	Schutzgut Wohlbefinden des Menschen: Gibt es aktuelle Lärmkartierungen oder Lärmaktionsplanungen? - Lärmempfindliche Bereiche - lärmbelastete Gebiete	- Verkehrsbelastung durch Autobahn und B 28 ist teilweise vorhanden (Randbereiche der Siedlung) - kein Lärmaktionsplan vorhanden
16	Schutzgut Landschaft Gibt es in Teilräumen oder für den Gesamtraum Grundlagen und Bewertungen zum Landschaftsbild? (Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft)	- nein
17	Landschaftserleben und Erholung - besonders beliebte Ausflugsziele / Naherholungsschwerpunkte - Bereiche mit wenig Raum zur Erholungsnutzung - geplante Erholungsgebiete	- weiterer Tourismus oder Erholungsnutzung durch Nichtgemeindemitglieder ist nicht unbedingt gewünscht - Kenntlichmachung von beliebten Ausflugszielen in Karten ist nicht unbedingt gewünscht
18	<u>Schutzgut kulturelles Erbe, Sachgüter</u> Welche Informationen liegen für das Kulturelle Erbe und sonstigen Sachgüter vor? - Erfassung Bau- und Kulturdenkmale der Mittelalterarchäologie (ggf. inkl. ihrer Umgebung) - Erfassung Bau- und Kulturdenkmale der Neuzeit (ggf. inkl. ihrer Umgebung) - Erfassung kulturhistorisch bedeutsamer Landnutzungen und Altlandschaften	- Bitte um Einsicht der Listen durch die Gemeinde
19	Schutzgut Arten und Biotope: Ist eine Kontrolle und Nachkartierung der ge-	- Liste nicht vollständig; die Gemeinde bittet darum, die erarbeiteten Grundlagen einzu-

Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse des Landschaftsplans		
	Aspekt	Gemeinde Neustetten - Herr Schmid Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
	mäß § 32 Naturschutzgesetz besonders geschützten Biotope wichtig? Sollen besonders schützenwerte Bereiche neu ausgewiesen werden? Wenn ja, welche?	sehen und zu kontrollieren. -
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft – Wo gibt es Konflikte?		
20	Welche relevanten vorhandenen oder absehbaren Konflikte zwischen Flächennutzungen und Natur und Landschaft möchten Sie hervorheben? Gibt es spezielle Erfassungen zu Konflikten? mögliche Konfliktfelder: - Siedlungsentwicklung - Infrastruktur, Verkehr, Gewerbe - Land-/Forstwirtschaft - Erneuerbare Energien - Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz - Freizeitnutzungen	- s.o.
Planungen, naturschutzfachliche Eingriffsregelung:		
21	Gibt es aktuelle Planungen und Projekte, die in den Landschaftsplan aufgenommen bzw. mit einbezogen werden sollten? u.a. zu folgenden Themen: - Agenda-Prozess, - räumliche Entwicklungskonzepte - Biotopvernetzungskonzept - Gewässerentwicklungspläne	- nein
22	Sind in Ihrer Kommune die Ausgleichsflächen (realisiert / geplant) erfasst und verortet? Liegen diese digital vor?	- bestehende Ausgleichsflächen sollen erfasst werden und Vorschläge für weitere Ausgleichsflächen und -maßnahmen gemacht werden
23	weitere Hinweise und Aspekte	- nein

Beteiligung und Kommunikation im Planungsprozess		
	Aspekt	Gemeinde Neustetten - Herr Schmid Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
24	Halten Sie eine stetige öffentliche Berichterstattung über den Fortschritt im Landschaftsplan für wichtig? Welche Instrumente sind zu nutzen (Internet, Newsletter, Zeitungsberichte....)?	- einmal pro Jahr Berichterstattung in der vVG-Versammlung Zwischenbericht erstellen - eher nicht zu viel Öffentlichkeitsarbeit
25	Sind auch andere Informations- und Beteiligungsformen wie z.B. Exkursionen, Fahrradtouren oder Planbeispiele anderer Kommunen zielführend?	- eher nicht
26	Ist Ihnen die Beteiligung der Öffentlichkeit wichtig? - Gibt es unbedingt zu beteiligende Organisationen/ Verbände/ Einzelpersonen? - z.B. Naturpaten Gibt es weitere Gruppierungen, Initiativen, die aktiv am Umweltgeschehen teilnehmen und bei der Entwicklung des Landschaftsplans einzubeziehen sind?	- im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
27	weitere Hinweise und Aspekte	- nein

4.2.3 Auswertung der Gemeindebefragung: Stadt Rottenburg a. N.

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Stadt Rottenburg a. N Rathaus, 02. 02 2016
allgemeine inhaltliche Ausrichtung:		
1	Unterstützt Sie der aktuelle Landschaftsplan von 1999 in ihrer täglichen Arbeit? Welche Themen sind besonders hilfreich?	- spielt eher keine Rolle - Aussagen sind zu allgemein gehalten
2	Welche Inhalte sollen im neuen Landschaftsplan verstärkt behandelt werden? (im LP 2030 zu bearbeitende Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaft, Wohlbefinden des Menschen, Kultur- und Sachgüter) Welche Elemente des Landschaftsplans sehen Sie eher als Hemmnisse der kommunalen Entwicklung?	- **Schwerpunktbildung Kompensationsflächenpool**; Berücksichtigung des vorhandenen Ökokontos - Vorabstimmung mit dem Tiefbauamt ist notwendig, ob bzw. in welcher Tiefe das Thema HQextrem zu behandeln ist; eventuell Ausgleichsflächen für Hochwasserschutzmaßnahmen entwickeln, Situation darstellen, ggf. mögliche Retentionsräume suchen - vertiefende Betrachtung sämtlicher Siedlungsränder
3	Soll der Landschaftsplan v.a. ein detaillierter Fachplan des Naturschutzes für die Fachleute sein oder soll er alle Themen des Natur- und Umweltschutzes beinhalten und sich stärker an die Öffentlichkeit und Politik wenden?	- Fokus liegt auf interner Verwendung; Ordner und Pläne für Fachleute sowie ein allgemeinverständlicher und zusammengefasster LP - allgemeinverständliche Zusammenfassung als Broschüre mit 30 - 50 Seiten ist gewünscht, reduzierte schematische Darstellung der Karten
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft – Wo gibt es Konflikte?		
4	Soll das Themenfeld der Erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Wind, Solar oder Biomassenutzung im Landschaftsplan mit berücksichtigt werden?	- untergeordnete Priorität, keine Schwerpunktbildung - Hinweise und Leitlinien zur Nutzung erneuerbarer Energien sind zu entwickeln, textliche Aussagen sowie eine Raumwiderstandskarte mit Ausschlusskriterien aus landschaftlicher Sicht - keine konkreten Flächenbezüge - Konflikte zw. Biomassenutzung (z.B. in Frommenhausen) und damit einhergehend intensiv genutzte Monokulturen, inklusive der Verkehrsbelastung soll näher beleuchtet, mögliche Lösungen gefunden werden
5	Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Siedlungen und Siedlungsränder und deren Übergänge zur Landschaft. - Weiterentwicklung markanter Stadteingänge und Ortsränder - Flächentausch geplanter Wohnbauflächen im aktuellen Flächennutzungsplan	- **Schwerpunkt** in der vertiefenden Betrachtung der **Siedlungsränder**: Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erholungsnutzung auch im Hinblick verfügbarer Flächenpotenziale für die Siedlungs- und Gewerbeflächenerweiterung sowie der Vernetzung der Siedlungsränder mit der Landschaft

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Stadt Rottenburg a. N Rathaus, 02. 02 2016
	- erholungsbezogene Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden - Dorfbildsatzungen Flächenbezogene Konzepte zur Gewerbeentwicklung oder Schutz der freien Landschaft vor weiterer Flächenversiegelung. - Erweiterung bestehender Gewerbegebiete incl. Ausgleichsmaßnahmen - Entwicklung neuer Gewerbegebiete incl. Ausgleichsmaßnahmen	- Lupen für Siedlungsränder mit Raumwiderstandskarte für Siedlungsentwicklungen
6	Naherholung und Grünflächenentwicklung - Verknüpfung von Biotop- und Freiraumverbund - Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Natur- und Landschaftsschutz - Weiterentwicklung/ Sicherung der Naherholungsräume - Erweiterung des Grünflächenangebots, Wander- und Radwegeangebot	- Entwickeln von Konzepten zur Konfliktlösung zwischen Erholungsnutzung und Natur- und Landschaftsschutz: (Wurmlinger Kapelle: Mountainbikestrecke und Bodenerosion; NSG „Rappenberg“ bei Weiler; Kapellenberg: Trittbelastung der Orchideenwiesen; Neckartalradweg: Biotopentwicklung der Bodenbrüter und Erholungsnutzung; Badenutzung am Bischofsee) - Berücksichtigen der in Planung befindlichen „Premium-Spazierwanderwege“ - Aufzeigen der regionalen Anziehungspunkte einschl. der Konfliktpotenziale; Aufzeigen der Erholungspotenziale im Grobmaßstab und anschließend vertiefende Betrachtung um die Ortschaften durch Lupen - Verwendung der Rad- und Wanderwegekarte des Landkreises ist gewünscht, keine Erweiterung - Erhalt der bestehenden Grünflächen bereits schwierig, weitere sollen nicht entstehen
7	Erhalt und Entwicklung der Biodiversität im ländlichen Raum und in der Siedlung durch Berücksichtigung verschiedener Schwerpunkte wie u.a.: - vertiefender Arten- und Biotopschutz - naturnahe und ungestörter Gebiete in Natur und Landschaft - Streuobstwiesen, Weinberge und weitere Kulturlandschaften wie landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften - Biotopverbund im Offenland sowie Vernetzung der Waldgebiete - Entwicklung innerstädtischer Grünflächen zum Erhalt/Förderung der Artenvielfalt	- Schwerpunkte für Biotopverbund im Offenland aufzeigen sowie Vernetzung der Waldrandgebiete; Kompatibilität mit dem Freiraumverbund ist wichtig - Berücksichtigen der Schwerpunkte der vorhandenen Biotopvernetzungskonzeptionen, Prüfen auf Aktualität und Plausibilität - Bei der Erstellung der Biotopvernetzungskonzepte wurde die Avifauna und ASP nicht berücksichtigt, dies gilt es zu überprüfen und zu berücksichtigen - kein vertiefender Arten- und Biotopschutz - Konzept zum Erhalt und ökologisch sinnvollen Bewirtschaftung der Streuobstwiesen und Weinberge ist notwendig
8	Schutzgebiete und -objekte gemäß Naturschutzgesetz: - Überprüfung/Veränderung und/oder Ergänzung bisheriger Abgrenzungen bzw.	- Vorschlag des Landratsamtes LSG „Weggental“ beachten - Antrag des AK Stadtbild zur Einrichtung eines LSG „Altstadt-Kesselhalde-Gelber

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Stadt Rottenburg a. N Rathaus, 02. 02 2016
	Abgrenzungsvorschläge	Kreidebusen“ aus landschaftsplanerischer Sicht beurteilen
9	Entwicklung Kompensationsmanagement (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), Erarbeitung eines Ausgleichsflächenpools - Ökokontomaßnahmen - CEF-Maßnahmen	- Aufzeigen potentieller Kompensationsmaßnahmen und vorhandener Ausgleichsflächen ist gewünscht - Darstellung der Ökokontomaßnahmen und der CEF-Maßnahmen der Stadt Rottenburg a. N.
10	Integration aktueller Anforderungen: - Klimawandel - demographische Entwicklung - Hochwasserschutz (z.B. Konsequenzen des Klimawandels oder der älter werdenden Gesellschaft für Natur und Landschaft bzw. den Erhalt der Kulturlandschaft)	- Hochwasserschutz und Situation des HQ_{extrem} soll genauer beleuchtet werden, Datengrundlage recherchieren, Anpassungsstrategien, Vorabstimmung mit dem Tiefbauamt ist notwendig - wichtige Kaltluftentstehungsgebiete sollen aufgezeigt und Lösungsansätze zum Erhalt entwickelt werden, vertiefende Betrachtung stadtklimatischer Belange in den Lupen der Siedlungsränder - Konflikte zwischen Rohstoffgewinnung und Landschaftsverbrauch (insbesondere die geplante Steinbrucherweiterung Frommenhausen in Richtung Hirrlingen), einschließlich der Verkehrsbelastung, sollen aufgezeigt und Lösungsansätze gefunden werden
11	Ganz allgemein gefragt: Wo drückt Ihnen in Bezug auf den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft der Schuh? Was sollte unbedingt angegangen werden?	- Siedlungsränder - Biotopverbund - Hochwasser - Kompensationsflächenpool
12	weitere Hinweise und Anmerkungen	- nein

Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse des Landschaftsplans		
	Aspekt	Stadt Rottenburg a. N Rathaus, 02. 02 2016
Erfassungen und Bestandserhebungen von Natur und Landschaft:		
13	Welche für den Landschaftsplan relevanten Erfassungen/Pläne/Programme stehen in Ihrem Zuständigkeitsbereich in nächster Zeit an?	- Retentionsflächenplanung des Tiefbauamtes
14	Gibt es bestimmte Gebiete in ihrer Gemeinde die einer vertiefenden Betrachtung bedürfen?	- s.o.

Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse des Landschaftsplans		
	Aspekt	Stadt Rottenburg a. N Rathaus, 02. 02 2016
15	<u>Schutzgut Wohlbefinden des Menschen:</u> Gibt es aktuelle Lärmkartierungen oder Lärmaktionsplanungen? - Lärmempfindliche Bereiche - lärmbelastete Gebiete	- Aufzeigen der Verkehrsbelastung, Integration des vorhandenen Lärmaktionsplans (inkl. 3 Vertiefungen) - Aufzeigen und Erhalt der Ruheräume
16	<u>Schutzgut Landschaft</u> Gibt es in Teilräumen oder für den Gesamtraum Grundlagen und Bewertungen zum Landschaftsbild? (Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft)	- Studie „Landschaftsbezogene Erholungsplanung“ berücksichtigen - studentische Studie zur Erlebbarkeit des Neckartals (HS Rottenburg, Frau Prof. Dr. Megerle fragen)
17	Landschaftserleben und Erholung - besonders beliebte Ausflugsziele / Naherholungsschwerpunkte - Bereiche mit wenig Raum zur Erholungsnutzung - geplante Erholungsgebiete	- s.o. - „geführter Tourismus mit Besucherlenkung“
18	<u>Schutzgut kulturelles Erbe, Sachgüter</u> Welche Informationen liegen für das Kulturelle Erbe und sonstigen Sachgüter vor? - Erfassung Bau- und Kulturdenkmale der Mittelalterarchäologie (ggf. inkl. ihrer Umgebung) - Erfassung Bau- und Kulturdenkmale der Neuzeit (ggf. inkl. ihrer Umgebung) - Erfassung kulturhistorisch bedeutsamer Landnutzungen und Altlandschaften	- Bitte um Einsicht der Listen durch die Gemeinde - Hinweis „Landschaftsbezogene Erholungsplanung“ berücksichtigen
19	<u>Schutzgut Arten und Biotope</u>: Ist eine Kontrolle und Nachkartierung der gemäß § 32 Naturschutzgesetz besonders geschützten Biotope wichtig? Sollen besonders schützenwerte Bereiche neu ausgewiesen werden? Wenn ja, welche?	- Liste § 32 NatSchG nicht neu bewerten, mit Landratsamt abklären
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft – Wo gibt es Konflikte?		
20	Welche relevanten vorhandenen oder absehbaren Konflikte zwischen Flächennutzungen und Natur und Landschaft möchten Sie hervorheben? Gibt es spezielle Erfassungen zu Konflikten? mögliche Konfliktfelder: - Siedlungsentwicklung - Infrastruktur, Verkehr, Gewerbe - Land-/Forstwirtschaft - Erneuerbare Energien - Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	- s.o. - Gewerbeerweiterung Ergenzingen-Ost aus landschaftlicher Sicht prüfen

Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse des Landschaftsplans		
	Aspekt	Stadt Rottenburg a. N Rathaus, 02. 02 2016
	- Freizeitnutzungen	
Planungen, naturschutzfachliche Eingriffsregelung:		
21	Gibt es aktuelle Planungen und Projekte, die in den Landschaftsplan aufgenommen bzw. mit einbezogen werden sollten? u.a. zu folgenden Themen: - Agenda-Prozess, - räumliche Entwicklungskonzepte - Biotopvernetzungskonzept - Gewässerentwicklungspläne	- Entwicklungsplanungen für Gewässer 1., 2. Ordnung (Land) und 3. Ordnung (Stadt Rottenburg) liegen im Tiefbauamt in Papierform vor und können dort eingesehen werden. Ansprechpartner ist Herr Volker Müller (Tel. 165 263). - Agenda 21 für Radwege (Ansprechpartner Andreas Müller, Tiefbauamt) - WTG (Wirtschaft, Tourismus, Gastronomie) Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg a. N.
22	Sind in Ihrer Kommune die Ausgleichsflächen (realisiert / geplant) erfasst und verortet? Liegen diese digital vor?	- bestehende Ausgleichsflächen sollen erfasst werden und Vorschläge für weitere Ausgleichsflächen und -maßnahmen gemacht werden - die derzeitigen Ausgleichsflächen werden in tabellarischer Form erfasst, eine digitale Darstellung ist bisher nicht erfolgt
23	weitere Hinweise und Aspekte	- nein

Beteiligung und Kommunikation im Planungsprozess		
	Aspekt	Stadt Rottenburg a. N Rathaus, 02. 02 2016
24	Halten Sie eine stetige öffentliche Berichterstattung über den Fortschritt im Landschaftsplan für wichtig? Welche Instrumente sind zu nutzen (Internet, Newsletter, Zeitungsberichte....)?	- 1-2 pro Jahr Berichterstattung in der vVG-Sitzung, Zwischenbericht - Beteiligung der Öffentlichkeit (mit Ausnahme der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB) und Ortschaftsräte erst im Teil II, bei der Leitbildentwicklung und dem Handlungsprogramm - Beteiligung der Ortschaften ist sinnvoll, der Rahmen muss noch geklärt werden
25	Sind auch andere Informations- und Beteiligungsformen wie z.B. Exkursionen, Fahrradtouren oder Planbeispiele anderer Kommunen zielführend?	- Radexkursionen mit Bürgermeistern und Gemeinde-/ Ortschaftsräten - Vorschlag des Büros HHP für weitere Formen der Umweltbildung / Kommunikation gewünscht
26	Ist Ihnen die Beteiligung der Öffentlichkeit wichtig? - Gibt es unbedingt zu beteiligende Organisationen/ Verbände/ Einzelpersonen? - z.B. Naturpaten Gibt es weitere Gruppierungen, Initiativen, die aktiv am Umweltgeschehen teilnehmen und bei der Entwicklung des Landschaftsplans einzu-	- s.o.

	beziehen sind?	
27	weitere Hinweise und Aspekte	- nein

4.2.4 Auswertung der Gemeindebefragung: Gemeinde Starzach

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Gemeinde Starzach - Herr Noé Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
allgemeine inhaltliche Ausrichtung:		
1	Unterstützt Sie der aktuelle Landschaftsplan von 1999 in ihrer täglichen Arbeit? Welche Themen sind besonders hilfreich?	- spielt eher keine Rolle - wenig abgleichbar mit bestehender Schutzgebietskulisse
2	Welche Inhalte sollen im neuen Landschaftsplan verstärkt behandelt werden? (im LP 2030 zu bearbeitende Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaft, Wohlbefinden des Menschen, Kultur- und Sachgüter) Welche Elemente des Landschaftsplans sehen Sie eher als Hemmnisse der kommunalen Entwicklung?	- Thema Wasser, Hochwasser und Starkregenereignisse ist wichtig - bestehende Überschwemmungsgebiete sollen auf ihre Aktualität überprüft, ggf. vergrößert werden
3	Soll der Landschaftsplan v.a. ein detaillierter Fachplan des Naturschutzes für die Fachleute sein oder soll er alle Themen des Natur- und Umweltschutzes beinhalten und sich stärker an die Öffentlichkeit und Politik wenden?	- interne Verwendung - allgemeinverständliche Zusammenfassung ist gewünscht
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft – Wo gibt es Konflikte?		
4	Soll das Themenfeld der Erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Wind, Solar oder Biomassenutzung im Landschaftsplan mit berücksichtigt werden?	- Windnutzung wichtiges Thema, gibt bereits einen Großinteressenten (ALTOS); Windhöfigkeit - Aufzeigen lokaler Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien wie Solar (Bürgersolaranlagen), Wasserkraft (geplantes Wasserkraftwerk an Honorsmühle) - Konflikte zw. Biomassenutzung und damit einhergehender intensiv genutzter Monokulturen, inklusive der Verkehrsbelastung soll näher beleuchtet, mögliche Lösungen gefunden werden
5	Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Siedlungen und Siedlungsränder und deren Übergänge zur Landschaft. - Weiterentwicklung markanter Stadteingänge und Ortsränder - Flächentausch geplanter Wohnbauflächen im aktuellen Flächennutzungsplan - erholungsbezogene Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden	- eventuell vertiefende Betrachtung der Siedlungsränder bezgl. verfügbarer Flächenpotenziale und ihrer Vernetzung mit der Landschaft - Flächentausch in Wachendorf vorstellbar - Dorfbildsatzung ist nicht vorhanden - Potenziale für Gewerbeflächenentwicklung gesucht - erholungsbezogene Vernetzung mit den

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Gemeinde Starzach - Herr Noé Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
	- Dorfbildsatzungen Flächenbezogene Konzepte zur Gewerbeentwicklung oder Schutz der freien Landschaft vor weiterer Flächenversiegelung. - Erweiterung bestehender Gewerbegebiete incl. Ausgleichsmaßnahmen - Entwicklung neuer Gewerbegebiete incl. Ausgleichsmaßnahmen	umliegenden Gemeinden ist derzeit in Planung
6	Naherholung und Grünflächenentwicklung - Verknüpfung von Biotop- und Freiraumverbund - Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Natur- und Landschaftsschutz - Weiterentwicklung/ Sicherung der Naherholungsräume - Erweiterung des Grünflächenangebots, Wander- und Radwegeangebot	- nur bestimmte Spielplätze mit übernehmen, Gemeinde lässt dem Büro eine Datei zukommen - Verwendung der Rad- und Wanderwegekarte des Landkreises ist gewünscht, mit Gastro - Lückenschluss des Neckartalradwegs ist geplant/gewollt - Erhalt der bestehenden Grünflächen bereits schwierig, weitere sollen nicht entstehen - Schloss Weitenburg als wichtiges Naherholungsziel
7	Erhalt und Entwicklung der Biodiversität im ländlichen Raum und in der Siedlung durch Berücksichtigung verschiedener Schwerpunkte wie u.a.: - vertiefender Arten- und Biotopschutz - naturnahe und ungestörter Gebiete in Natur und Landschaft - Streuobstwiesen, Weinberge und weitere Kulturlandschaften wie landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften - Biotopverbund im Offenland sowie Vernetzung der Waldgebiete - Entwicklung innerstädtischer Grünflächen zum Erhalt/Förderung der Artenvielfalt	- Gemeinde ist derzeit aktiv im Nachpflanzen von Bäumen - es gibt noch kein Biotopvernetzungskonzept - Biotopverbund im Offenland sowie Vernetzung der Waldgebiete ist wichtig und soll auch mit den umliegenden Gemeinden erfolgen - Koppelung Biotopverbundmaßnahmen mit dem Ökokonto, wohin sollen welche Ausgleichsmaßnahmen kommen
8	Schutzgebiete und -objekte gemäß Naturschutzgesetz: - Überprüfung/Veränderung und/oder Ergänzung bisheriger Abgrenzungen bzw. Abgrenzungsvorschläge	- Anpassung der Schutzgebietsgrenzen an örtliche Begebenheiten - für LSG“ Oberer Neckar mit Seitentäler“ kommt eine Begradigung der Abgrenzung; Vorschlag Reduzierung oberhalb der Hangkante
9	Entwicklung Kompensationsmanagement (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), Erarbeitung eines Ausgleichsflächenpools - Ökokontomaßnahmen - CEF-Maßnahmen	- aufzeigen potentieller Kompensationsmaßnahmen und vorhandener Ausgleichsflächen ist gewünscht
10	Integration aktueller Anforderungen: - Klimawandel	- Konflikte zwischen Rohstoffgewinnung und Landschaftsverbrauch, einschließlich der Verkehrsbelastung, sollen aufgezeigt und

Ausgestaltung des Landschaftsplanes und inhaltliche Schwerpunkte		
	Aspekt	Gemeinde Starzach - Herr Noé Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
	- demographische Entwicklung - Hochwasserschutz (z.B. Konsequenzen des Klimawandels oder der älter werdenden Gesellschaft für Natur und Landschaft bzw. den Erhalt der Kulturlandschaft)	Lösungsansätze gefunden werden - Einarbeitung Hochwasserrichtlinie
11	Ganz allgemein gefragt: Wo drückt Ihnen in Bezug auf den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft der Schuh? Was sollte unbedingt angegangen werden?	- Immer mehr Ausgleichsmaßnahmen des Landes werden im Neckartal umgesetzt - Konfliktlösung Rohstoffgewinnung – Mensch – Landschaft
12	weitere Hinweise und Anmerkungen	- keine

Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse des Landschaftsplans		
	Aspekt	Gemeinde Starzach - Herr Noé Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
Erfassungen und Bestandserhebungen von Natur und Landschaft:		
13	Welche für den Landschaftsplan relevanten Erfassungen/Pläne/Programme stehen in Ihrem Zuständigkeitsbereich in nächster Zeit an?	- Wegeverbund entlang des Neckartals
14	Gibt es bestimmte Gebiete in ihrer Gemeinde die einer vertiefenden Betrachtung bedürfen?	- Siedlungsränder
15	<u>Schutzgut Wohlbefinden des Menschen:</u> Gibt es aktuelle Lärmkartierungen oder Lärmaktionsplanungen? - Lärmempfindliche Bereiche - lärmbelastete Gebiete	- keine Lärmaktionsplanung vorhanden - Verkehrsbelastung durch Autobahnbrücke A81 bei Weitingen, und eventuell durch Bahnlinie Horb-Eyach-Rottenburg
16	<u>Schutzgut Landschaft</u> Gibt es in Teilräumen oder für den Gesamtraum Grundlagen und Bewertungen zum Landschaftsbild? (Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft)	- nein
17	Landschaftserleben und Erholung - besonders beliebte Ausflugsziele / Naherholungsschwerpunkte - Bereiche mit wenig Raum zur Erholungsnutzung - geplante Erholungsgebiete	- Neckartal
18	<u>Schutzgut kulturelles Erbe, Sachgüter</u> Welche Informationen liegen für das Kulturelle Erbe und sonstigen Sachgüter vor?	- Bitte um Einsicht der Listen durch die Gemeinde - Hinweise zu kulturhistorisch bedeutsamen

Grundlagen und Ausgestaltung der Analyse des Landschaftsplans		
	Aspekt	Gemeinde Starzach - Herr Noé Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
	- Erfassung Bau- und Kulturdenkmale der Mittelalterarchäologie (ggf. inkl. ihrer Umgebung) - Erfassung Bau- und Kulturdenkmale der Neuzeit (ggf. inkl. ihrer Umgebung) - Erfassung kulturhistorisch bedeutsamer Landnutzungen und Altlandschaften	Landnutzungen in Beschreibungen „900 Jahre Wachendorf“, eventuell Informationen durch die Barone Wachendorf und Rassler
19	Schutzgut Arten und Biotope: Ist eine Kontrolle und Nachkartierung der gemäß § 32 Naturschutzgesetz besonders geschützten Biotope wichtig? Sollen besonders schützenwerte Bereiche neu ausgewiesen werden? Wenn ja, welche?	- Liste nicht vollständig; ie Gemeinde bittet darum, die erarbeiteten Grundlagen einzusehen und zu kontrollieren. -
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft – Wo gibt es Konflikte?		
20	Welche relevanten vorhandenen oder absehbaren Konflikte zwischen Flächennutzungen und Natur und Landschaft möchten Sie hervorheben? Gibt es spezielle Erfassungen zu Konflikten? mögliche Konfliktfelder: - Siedlungsentwicklung - Infrastruktur, Verkehr, Gewerbe - Land-/Forstwirtschaft - Erneuerbare Energien - Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz - Freizeitnutzungen	- s.o. - sollen keine Flächen herausfallen sondern weitere dazu kommen
Planungen, naturschutzfachliche Eingriffsregelung:		
21	Gibst es aktuelle Planungen und Projekte, die in den Landschaftsplan aufgenommen bzw. mit einbezogen werden sollten? u.a. zu folgenden Themen: - Agenda-Prozess, - räumliche Entwicklungskonzepte - Biotopvernetzungskonzept - Gewässerentwicklungspläne	- Gemeinde-Entwicklungskonzept „**STARZACH 2025“**
22	Sind in Ihrer Kommune die Ausgleichsflächen (realisiert / geplant) erfasst und verortet? Liegen diese digital vor?	- bestehende Ausgleichsflächen sollen erfasst werden und Vorschläge für weitere Ausgleichsflächen und -maßnahmen gemacht werden
23	weitere Hinweise und Aspekte	- nein

Beteiligung und Kommunikation im Planungsprozess		
	Aspekt	Gemeinde Starzach - Herr Noé Rathaus Bierlingen, 20.01.2016
24	Halten Sie eine stetige öffentliche Berichterstattung über den Fortschritt im Landschaftsplan für wichtig? Welche Instrumente sind zu nutzen (Internet, Newsletter, Zeitungsberichte....)?	- eher nicht zu viel in der Öffentlichkeit - einmal pro Jahr Berichterstattung in der vVG-Versammlung, Zwischenbericht erstellen
25	Sind auch andere Informations- und Beteiligungsformen wie z.B. Exkursionen, Fahrradtouren oder Planbeispiele anderer Kommunen zielführend?	- eher nicht
26	Ist Ihnen die Beteiligung der Öffentlichkeit wichtig? - Gibt es unbedingt zu beteiligende Organisationen/ Verbände/ Einzelpersonen? - z.B. Naturpaten Gibt es weitere Gruppierungen, Initiativen, die aktiv am Umweltgeschehen teilnehmen und bei der Entwicklung des Landschaftsplans einzubeziehen sind?	- „Neckarlandschaftsführer“ Dr. Monika Laufenberg - „Obst- und Gartenbauverein Starzach e.V.“
27	weitere Hinweise und Aspekte	- nein

4.3 PROTOKOLL DES SCOPINGTERMINS

Besprechung:	23.03.2016 - 09.00 – 10.30 in Rottenburg
Anlass:	LP vVG Rottenburg - Scopingtermin
Teilnehmer:	Vertreter der Stadt Rottenburg a.N., Gemeinde Starzach und Neustetten, Regionalverband, NABU, LNV, HHP

Im Vorfeld zum Scopingtermin wurde eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt durchgeführt.

Nach einer Einführung durch Herrn BM Weigel (Stadt Rottenburg) und Herrn Hage (HHP) (siehe Anhang) wurde die inhaltliche Ausrichtung des Landschaftsplans diskutiert.
Im Kern wurden folgende Aspekte besprochen:

Anregungen des Regionalverbands

- Berücksichtigung des Landschaftsrahmenplans, Masterplan Neckar.
- Hinweis auf Landschaftsbildbewertung der Uni Stuttgart / Institut für Landschaftsplanung und Ökologie (ILPÖ)
- Hinweis auf Regionalplan Neckar-Alb 2013 und seinen Festlegungen für nachgeordnete Planungen sowie dem regional Biotopverbundkonzept
- Hinweis auf digitale Daten des Regionalverbandes wie Streuobstflächen, Streuobstwiesen, Magerrasen, konkretisiertem Generalwildwegeplan (GWP)
- Zur Lösung der problematischen Datengrundlage für den Artenschutz könnte eine Raumstrukturanalyse Rückschlüsse über potentielle Betroffenheiten liefern. Dieser Hinweis wurde im Hinblick auf die finanzielle Belastung für die Kommunen verworfen.

Hinweise des Landesnaturschutzverbands (LNV)

- Offenlandbereiche sind wichtig für viele Offenlandarten, besonders im Neckartal. Kein pauschales Strukturieren der Landschaft mit Hecken und Feldgehölzen.
- Konflikt Waldentwicklung / Aufforstung auf naturschutzrelevanten Flächen wie Sukzessionsflächen - gegeneinander abwägen
- Ausgleichsflächenpool soll transparent aufbereitet werden. Darstellung der alten und neuen Ausgleichflächen im Innen- und Außenbereich mit einheitlicher Darstellungsform.
- Klimaschneisen und Kaltluftleitbahnen sind herauszuarbeiten
- Betrachtung der Siedlungsränder und Siedlungsrandentwicklung

Sonstige Anregungen

- Thematik der Freizeitbauten in der offenen Landschaft sollte unbedingt berücksichtigt werden. Naturschutzfachliche Bereiche sind zu schützen. Eine Darstellung möglicher Tabubereiche und Angebotsflächen für Freizeitbauten erscheint sinnvoll.

Ergebnisse:

1. Regionalverband stellt digitale Daten zu Streuobstwiesen, Magerrasen und dem konkretisierten GWP zur Verfügung.
2. Ein Fachbeitrag der Naturschutzbehörde (im NatSchG BW verankert) zum Artenvorkommen wird als notwendig erachtet, um fundierte Handlungserfordernisse im Landschaftsplan zu erarbeiten. Das Büro HHP bleibt in Kontakt mit Herrn Strohmaier und versucht gemeinsam mit RP und LRA Fördermittel hierfür zu bekommen. HHP wird eine Liste der vorhandenen Datengrundlage zur

Einschätzung der Erfordernisse zusammenstellen und vorlegen. Es erfolgt dann eine Einschätzung der „Hotspots“ mit den erforderlichen Biotopvernetzungsschwerpunkten zusammen mit der Naturschutzbehörde und örtlichen Experten.

3. Hochwasser: Darstellen der rechtlichen Situation. Eventuell prüfen der Bodenverhältnisse / Versickerungsfähigkeit auf abflusslosen Senken und Hochflächen.
4. Die vVG Rottenburg digitalisiert und bündelt die bereits vorhandenen Ausgleichsflächen.

Zeitplan:

- Erarbeitung eines Grobkonzeptes zur Ausgestaltung des Landschaftsplans durch das HHP; Einarbeiten der Ergebnisse des Scopingtermins.
- Für den 11. Mai ist eine Bürgerinformation vorgesehen.

4.4 PROTOKOLL DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Besprechung:	11.05.2016 - 18.00 – 20.00 in Rottenburg
Anlass:	LP VVG Rottenburg - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Teilnehmer:	Vertreter der Stadt Rottenburg a.N., Gemeinde Hirrlingen, Vertreter des Arbeitskreis „Stadtbild“, interessierte Bürger, HHP

Nach einer Einführung durch Herrn BM Weigel (Stadt Rottenburg) und Herrn Hage (HHP) (siehe Anhang) wurden Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar und BM Herr Wild (Gemeinde Hirrlingen) zur inhaltlichen Ausrichtung des Landschaftsplans interviewt. Im Anschluss präsentierte Herr Hage erste Ergebnisse des Scopings und eröffnete eine Diskussionsrunde an vier Themenkarten (siehe Anhang).
Im Kern wurden folgende Aspekte besprochen:

Hinweise vom AK „Stadtbild“

- Berücksichtigen der innerörtlichen Grünflächenversorgung im Hinblick auf eine „grüne Stadt“, Bürgerbeteiligung bei der Leitbildentwicklung
- Erweiterung der Parkflächen in der Kernstadt, Aufnahme des Schänzle als Parkfläche, Inwertsetzen der Friedhöfe als öffentliche Parkanlage
- Hinweis auf Schutzgebietsvorschläge des Arbeitskreises

Hinweise zu Landschaftsbild / Landschaftscharakter

- „Eichenberg“ in Neustetten ist bewaldet, Änderung der Darstellung, Hervorheben der standörtlichen Präsenz und des landschaftsprägenden Charakters auch für die umliegenden Gemeinden („Eichenberggemeinden“)
- Charakter der Dörfer ist hervorzuheben
- Problematik der Aufgabe landschaftsprägender Nutzungen (z.B. Weinberge)
- Darstellung potentiell ruhiger unzerschnittener Räume ist an örtliche Gegebenheiten anzupassen
- thematische Aufbereitung der alten Römerstraße und römischer Siedlungsreste als ein Identifikationsmerkmal der Stadt Rottenburg am Neckar

Hinweise zum Natur- und Landschaftsschutz

- lokale Hinweise auf Rebhühner
- Hinweis auf Schutzgebietsvorschläge für LSG „Altstadt, Kesselhalde und Gelber Kreidebusen“, „Weggental“ und „Schänzle“
- Hinweis auf potentielles flächenhaftes Naturdenkmal (fND) „Gipssteinbruch Wurmlingen“
- „Plon“ und „Kinglesgraben“ erhalten
- Erhalt des Steilhangs an Weilerstraße (Mühlweg)

Hinweise zur Erholungsnutzung

- Erhalt des Schänzle und Stadtgraben als Park- und Grünfläche, nicht als Sportfläche, Verbindung der Grünflächen
- Steuerung von Freizeitnutzungen, Thematik der Freizeitbauten und Kleingärten berücksichtigen
- Aufwerten des Kurparks in Bad Niedernau
- Thematisieren und Aufwerten der Zugänglichkeit der Landschaft
- Bereich der Festhalle in der Stadt Rottenburg am Neckar als Park darstellen
- Grünanlage entlang der Bahn/nördlich Klause erhalten und aufwerten
- naturraumtypischer Erhalt des Weggentals als siedlungsnahe Erholungsfläche
- thematisieren des Konflikts zw. Erholungsnutzung und der betriebsbedingten Verkehrsbelastung an der L392 zw. Hirrlingen und Frommenhausen

- Wiesen- und Graswege bei Remmingsheim insbesondere für Reitsport wichtig

Hinweise zu Konflikten

- Thematisieren der Auswirkungen des Rohstoffabbaus, nicht nur direkt im Bereich des Steinabbruchs, sondern auch durch Verkehrsbelastung im Ortskern von Hirrlingen; Hinweis auf Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Gutachten
- Steinbruch Bietenhausen ist in Betrieb, Änderung der kartografischen Darstellung
- sinnvolle Gewerbeflächenentwicklung, Aussagen im LP zu Potenzialflächen, eventuellem Flächentausch und Tabubereichen aus naturschutzfachlicher Sicht

Sonstige Anregungen und Hinweise

- Ausrichten des LP`s als Fachplan/tägliches Werkzeug und Grundlage für die Bauleitplanung sowie eine allgemeinverständliche, kurze Zusammenfassung
- sinnvolle, konzentrierte Lenkung von Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Biotopvernetzung) als gesamträumlicher Ansatz, umsetzungsorientierte und einheitliche Darstellung geplanter und bereits ausgeführter Maßnahmen
- Thematik der Freizeitbauten in der offenen Landschaft sollte unbedingt berücksichtigt werden; naturschutzfachliche Bereiche sind zu schützen; eine Darstellung möglicher Tabubereiche und Angebotsflächen für Freizeitbauten erscheint sinnvoll
- insgesamt gute Wasserqualität in der vVG, Hinweis auf Zusammenspiel der geologischen Deckschichten und Praxis der Landwirtschaft
- regelmäßige Information über den Verlauf des Landschaftsplans auf der städtischen Homepage